Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv
(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark
In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 14 | Hamburg, den 2. April 1920. | 5. Jahrg.

Inhalt:

Die Kriegsentschädigung Seite 205
Die deutschen Vorlieferungen „ 207
Länder-Berichte:
Deutsch-Österreich „ 208
England „ 210
Italien „ 212
China „ 214
Weltwirtschaftliche Übersichten:
Geld und Kapital Seite 215
Schiffahrt und Schiffbau „ 217
Rohstoffe und Warenmärkte „ 219
Neueingänge „ 220

Die Kriegsentschädigung

III. Die Folgen des Mißverständnisses

Bedürfte es noch eines Beweises, daß die Liste der feindlichen Schadensersatzforderungen den Vergleich mit den im Herbst 1918 vereinbarten Grundsätzen des Friedensschlusses scheuen muß, so wäre er leicht in der Art zu finden, in der der feindliche Verband die Einwendungen der Deutschen Friedensdelegation abzutun versucht hat. Er hat es abgelehnt, sie zu diskutieren. Wenn er geglaubt hat, die Schwäche seiner Rechtslage durch die Brutalität der Geste verhüllen zu können, so wird er keinen Einsichtigen dadurch täuschen. Wenn er aber die deutschen Unterhändler auf den Wortlaut der Lansing-Note verwies, um die Unhaltbarkeit der deutschen Auffassung darzutun, so muß zugestanden werden, daß das Verfahren der Delegation selbst es ihm erleichtert hat, die öffentliche Meinung durch einen Kunstgriff zu täuschen, der den Methoden eines Taschenspielers nah verwandt ist: denn der Text der Lansing-Note stand in einigen Punkten so handgreiflich im Widerspruch mit der deutschen Interpretation, daß die weniger handgreifliche, aber in jedem Betracht schwerer wiegende Abweichung des Versailler Dokuments von jener Novembernote dem oberflächlichen Leser nicht bewußt wurde. Der Wortbruch konnte verschleiert werden, weil die deutsche Deutung des Wortes selbst dem Gegner eine allzu breite Angriffsfläche bot.

Daß der Gewinn, der aus dem Festhalten an der einschränkenden Interpretation möglicherweise entstehen konnte, sehr viel kleiner sein mußte als der Nachteil, der sich aus einer Verkoppelung guter mit minder guten Forderungen ergeben konnte, zeigt eine Schätzung der Größenordnungen, in denen sich diese Forderungen bewegen. Da von legitimierter deutscher Seite solche Schätzungen nicht veröffentlicht worden sind, stützen wir uns dabei auf die Angaben von Keynes, der in seiner Eigenschaft als amtlicher Vertreter des britischen Schatzamts auf der Pariser Friedenskonferenz und als Vertreter des Schatzkanzlers im obersten Wirtschaftsrat über die besten Informationsquellen der Gegenseite verfügen konnte und der durch seine wirtschafts-wissenschaftliche Schulung zugleich instand gesetzt war, die ihm zur Verfügung stehenden Daten kritisch zu sichten und zu bewerten. Das Ergebnis seiner Untersuchungen ist denn auch — zum mindesten für den Leser der westeuropäischen Zeitungen und den im Bann ihrer Ideologie stehenden — überraschend genug: die Höhe der wirklich ersatzpflichtigen Schäden ist in den politischen und publizistischen Erörterungen ungeheuerlich übertrieben worden, am meisten aber in dem Fall Belgiens.

Da sich auch in Deutschland unter dem suggestiven Druck der feindlichen Propaganda ganz falsche Vorstellungen von der Größe des angerichteten Schadens verbreitet haben, seien hier einige Sätze des Keyneschen Buches selber angeführt: „Die populäre Gefühlsmeinung irrt am meisten im Falle Belgiens. An sich ist Belgien ein kleines Land; das wirkliche Verwüstungsgebiet ist aber nur ein kleiner Teil des ganzen. Der erste Ansturm der Deutschen im Jahre 1914 richtete einigen örtlichen Schaden an; nach dem schwang die Kampflinie nicht, wie in Frankreich, über einen großen Landgürtel vor und zurück. Sie konnte als stationär angesehen werden, und die Feindseligkeiten beschränkten sich auf einen kleinen Winkel des Landes, der zum großen Teil in neuerer Zeit zurückgeblieben, arm und schläfrig war und nicht die tätige Industrie des Landes einschloß. Es verbleiben einige Verluste in dem kleinen Überschwemmungsgebiet, der absichtlich von den Deutschen bei ihrem Rückzug angerichtete Schaden an Gebäuden, Anlagen und Verkehrsmitteln, und die gewaltsame Fortführung von Maschinen, Vieh und anderem beweglichen Eigentum. Aber Brüssel, Antwerpen und sogar Ostende sind im wesentlichen intakt, und die große Masse des Landes, in der Belgiens hauptsächlichster Reichtum besteht, ist fast ebenso bebaut wie bisher. Wer im Automobil durch das belgische „Verwüstungsgebiet“ reist, kann es von

einem zum andern Ende durchfahren, bevor er es merkt; während die Zerstörung in Frankreich einer ganz anderen Ordnung angehört. Für die Industrie wog die Beraubung schwer; für den Augenblick war sie lähmend; aber die wirklichen Ausgaben für den Ersatz von Maschinerie steigen nur langsam, und wenige Dutzend Millionen würden den gesamten Betrag sämtlicher Maschinen jeglicher Art decken, die Belgien je besessen hat. Überdies darf der kühle Statistiker nicht vergessen, daß dem belgischen Volk ein ganz ungewöhnlich entwickelter Instinkt individueller Selbstbehauptung innewohnt, und die große Zahl von deutschen Banknoten, die das Land im Augenblick des Waffenstillstandes besaß, zeigt, daß wenigstens einige Klassen einen Weg gefunden hatten, trotz aller Härten und Wildheiten der deutschen Herrschaft, auf Kosten der Eindringlinge Gewinne zu machen."

Nach einer amtlichen Statistik des belgischen Finanzministeriums aus dem Jahre 1913 betrug der Wert des gesamten Volksvermögens 1181 Mill. £. Davon entfielen 264 Mill. £ auf Grundstücke, 235 Mill. £ auf Gebäude. Auch wenn man annimmt, daß die übrigen Posten zu niedrig geschätzt sind, so wird der Gesamtwert doch nicht höher als 1500 Mill. £ angenommen werden dürfen. Nach Keynes' Schätzung betragen die Schädigungen durch Zerstörung und Raub nicht mehr als 150 Mill. £, also ein Zehntel dieser Summe; er zweifelt sogar, daß Ansprüche auch nur bis zu dieser Summe substanziiert werden können. Es kommen hinzu etwa 100 Mill. £ Ansprüche aus Abgaben, Bußen, Requisitionen usw. und etwa 250 Mill. £ zur Deckung der belgischen Kriegskosten, einschließlich der Hilfsaktion, so daß sich eine Gesamtsumme von 500 Mill. £ ergibt. Hierin sind, wie billig, nicht die Ansprüche auf Erstattung der Gewinne eingeschlossen, die „von den Belgiern vernünftigerweise hätten erwartet werden können, wenn kein Krieg ausgebrochen wäre". Es scheint, daß Belgien solche Ansprüche in der Tat auf der Friedenskonferenz angemeldet hat.

Die französischen Ersatzansprüche dürften größer als die belgischen sein. Aber auch sie erreichen nach Keynes höchstens die Summe von 800 Mill. £. Das gesamte Gebäude-Eigentum Frankreichs wird in dem amtlichen Statistischen Jahrbuch mit 2380 Mill. £ angegeben. Da weniger als vier Prozent des französichen Territoriums in erheblichem Maße der Zerstörung ausgesetzt waren, erscheint die französische Schätzung des Gebäudeschadens auf 800 Mill. £ grotesk übertrieben. Keynes setzt 120 Mill. £ zu Vorkriegspreisen oder 250 Mill. £ zu heutigen Preisen an; für die gesamten physischen Schäden die doppelte Summe. Die Schätzung bewegt sich in gleicher Höhe wie die Berechnung eines französischen Sachverständigen (René Pupin: La Richesse de la France devant la guerre, 1916). Loucheur aber, als französischer Minister für Wiederaufbau, erklärte vor dem Senat am 17. Februar 1919, daß die Kosten der Wiederherstellung allein 3000 Mill. £, also die sechsfache Summe betragen würden; hierin sind allerdings nicht nur direkte materielle Schädigungen eingeschlossen. Keynes wirft ihm vor, daß er wie viele andere Teilnehmer der Friedenskonferenz geglaubt habe, strenge Wahrhaftigkeit sei mit dem Patriotismus nicht in Einklang zu bringen.

Einschließlich der Wiedererstattung von Requisitionen, Bußen und der Vergütung für versenkte und beschädigte Schiffe ergibt sich nach Keynes bei sehr reichlicher Schätzung ein Höchstbetrag von 800 Mill. £ — gegen 5360 Mill. £ nach der Kammerrede des Finanzministers Klotz am 5. September 1919. Es ist anzunehmen, daß bei genauer Prüfung des Sachverhalts nicht einmal jene 500 Mill. £ belgischer und 800 Mill. £ französischer Entschädigungsansprüche begründet werden können. Auch wenn man der Einrechnung von Schadensersatz-Kategorien zustimmt, die von der deutschen Delegation nicht als ersatzpflichtig anerkannt waren, kann also die an Belgien und Frankreich zu zahlende Entschädigung 26 Milliarden ℳ (Gold) nicht übersteigen.

Die Forderungen, über die keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, sind in zwei Gruppen zu scheiden: in solche, die nach der extensiv interpretierten Lansing-Note erhoben werden können, und in solche, die auch bei solcher Deutung nicht begründet sind. In die erste Gruppe gehören in erster Linie die Ansprüche Italiens und der Balkanstaaten auf den Wiederaufbau der mit Krieg überzogenen Gebiete und die Ansprüche Englands auf Vergütung der Schäden, die durch den See- und Luftkrieg verursacht worden sind. Keynes nimmt für England 230 Mill. £ an für versenkte Schiffe (zu 30 £ je gross ton) und 310 Mill. £ für Ladungen (zu 40 £ je ton); für alle anderen Ersatzverpflichtungen (Luftangriffe, Internierungen usw.) hält er 30 Mill. £ für mehr als hinreichend; insgesamt ergibt sich ihm eine Schätzung von 570 Mill. £ für England und von 250 Mill. £ für die übrigen Verbündeten. Die strittigen Forderungen dieser Gruppe können also 820 Mill. £ nicht übersteigen; gegen 1300 Mill. £ französisch-belgischer Forderungen. Die Gesamthöhe der sich aus der extensiv interpretierten Lansing-Note ergebenden Verpflichtungen betrüge demnach schätzungsweise 2120 Mill. £. Sie kann, unter Berücksichtigung aller Fehlerquellen, nach Keynes nicht weniger als 1600 Mill. £ und nicht mehr als 3000 Mill. £ betragen.

Das ist viel, aber nicht unerträglich — wenn man der deutschen Wirtschaft Zeit und Raum läßt zu gesunden und zu erstarken. Die Last wird aber verhängnisvoll, wenn man die zweite Kategorie strittiger Forderungen übernehmen muß, die aus der Lansing-Note herauszulesen nur einer verächtlichen Sophistik gelingen kann. Der wichtigste Posten dieser Gruppe betrifft die Entschädigungen für Pensions- und Unterstützungsgelder; sie sollen nach den französischen Sätzen berechnet werden, die sich in der Mitte zwischen den amerikanischen oder englischen einerseits, den italienischen, belgischen oder serbischen andrerseits halten. Keynes schätzt diese Forderungen auf:

	Mill. £
England	1400
Frankreich	2400 (nach Klotz 3000)
Italien	500
andere Staaten	700
	5000

Er nimmt an, daß die Fehlergrenze dieser Schätzung nach oben und unten 25 Prozent beträgt. Stellt man ihr die 820 Mill. £ der ersten strittigen Gruppe gegenüber, so ergibt sich, daß der Vorteil, der aus dem Festhalten an der einschränkenden Deutung der Lansing-Note entstehen konnte, ein Sechstel des Schadens betrug, den zu leiden man durch die Verquickung haltbarer und unhaltbarer Positionen Gefahr lief. Man wollte um jeden Preis der Zahlung von 16 Milliarden Mark (Gold) entgehen, anstatt seine Kräfte zur Abwehr jener 100 Milliarden-Forderung zusammenzuhalten. Eine solche Politik verrät wenig Augenmaß.

Kurt Singer

Die deutschen Vorlieferungen

Faßt man die verschiedenen gemäß dem Friedensvertrag auf der deutschen Kohlenproduktion ruhenden Auflagen (vgl. „W.-D.", Nr. 12/13 v. 26. 3. 20) zusammen, so läßt sich kein sicheres Endergebnis finden, weil zwei variable Faktoren in der Rechnung sind: Für die Lieferungen an Italien wie für die Kohlenausfuhr an Frankreich, soweit sie als „Schadensersatz" für die zerstörten Gruben gelten, sind lediglich Höchstmengen angesetzt, während die genaue Feststellung des Umfangs dieser Abgaben noch aussteht.

Unter Berücksichtigung der Höchstmengen in ihrem vollen Betrage belaufen sich die gesamten zwangsweisen Kohlenlieferungen an die Feinde auf 39½ Mill. t im ersten Jahre, um nach Ablauf des fünften Jahres, entsprechend den steigenden Sätzen für Italien, auf 43½ Mill. t anzugelangen. Dann ermäßigt sich die Höchstmenge für die zerstörten französischen Gruben von 20 auf 8 Mill. t, wodurch der Gesamtbetrag der deutschen Kohlenlieferungen um 12 Mill. t auf 31½ Mill. t sinkt.

Nach den Schätzungen der „Information" (s. „W.-D.", Nr. 12/13) würde die Entschädigung für die ausfallende Produktion der französischen Gruben bereits vom 31. 12. 22 an auf höchstens 12 Mill. t zu beziffern sein, ab 31. 12. 24 auf höchstens 6 Mill. t entsprechend der dann erreichten tatsächlichen Förderung dieser Gruben. Dadurch würde die Gesamtmenge der zwangsweise zu liefernden Kohle schon vor Ablauf der ersten fünf Jahre auf 35½ Mill. t, sodann auf 29½ Mill. t herabgehen.

Allein es kommt bei diesen Zahlenangaben auf 1 Mill. t mehr oder weniger nicht an, denn sie sind völlig utopisch. Es ist ganz gleichgültig, ob die Feinde uns die Lieferung von 40 oder 80 oder 100 Mill. t jährlich diktieren: Wo nichts ist, haben auch die Verbündeten und Gesellten Mächte das Recht verloren. Den Nachweis für diese Unerfüllbarkeit der feindlichen Kohlenforderungen werden wir allerdings erst noch in einem weiteren Aufsatz zu führen haben.

Die Bezugsrechte der verschiedenen Staaten hinsichtlich der Kohlenlieferungen werden (nach § 10 der Anlage V des VIII. Teils) durch Vermittlung des Wiedergutmachungsausschusses geltend gemacht. Er befindet über die innerhalb der festgesetzten Höchstgrenzen tatsächlich zu liefernden Mengen und deren Beschaffenheit, wie auch über die Menge des anstelle von Kohle etwa zu liefernden Koks. Von Wichtigkeit ist, daß die Anforderungen der Kohle durch den Wiedergutmachungsausschuß an die Einhaltung von Fristen gebunden sind. Nach dem obengenannten § 10 hätten sie bei Lieferung zwischen dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages und dem 1. 1. 20 30 Tage vor dem Lieferungstermin bekanntgegeben werden müssen. Dieser Fall ist nicht eingetreten, da der Friedensvertrag zu spät ratifiziert wurde. Es kommt daher jetzt nur noch eine weitere Bestimmung des § 10 in Betracht, wonach bei Lieferungen nach dem 1. 1. 20 die Ankündigung 120 Tage vor dem Zeitpunkt der Lieferung erfolgen muß. Die erste Anforderung ist von seiten des Wiedergutmachungsausschusses durch Note vom 30. 1. 20 erfolgt, so daß die erste Pflichtlieferung gemäß dem Friedensvertrage ab 30. Mai 1920 frühestens zu bewerkstelligen wäre.

Diese klare Rechtslage ist scharf im Auge zu behalten, namentlich mit Rücksicht auf Frankreich, das versucht hat, sich über sie hinwegzusetzen.

Durch ein Versailler Protokoll vom 29. 8. 19 hat sich nämlich die deutsche Regierung bereit erklärt, mit den Lieferungen früher zu beginnen als im Friedensvertrage vorgesehen ist. Sie erklärt darin, weder das Inkrafttreten des Friedensvertrages noch die Anforderung des Wiedergutmachungsausschusses abwarten zu wollen, sondern freiwillig sogleich an die Lieferung von Kohle zu schreiten. Nur die Abgabe genau bestimmter Mengen Kohle konnte Deutschland in dem Protokoll nicht versprechen.

Tatsächlich wurden an Frankreich in Ausführung des Augustabkommens geliefert (in 1000 t):

im September 1919	423
„ Oktober 1919	587
„ November 1919	613
„ Dezember 1919	665
„ Januar 1920	420
„ Februar (1. Drittel)	250
	2958

Das sind insgesamt fast 3 Mill. t, zu deren Lieferung keine im Friedensvertrag niedergelegte Verpflichtung bestand, die vielmehr aus gutem Willen im voraus geleistet wurde.

Natürlich werden diese Mengen, gemäß dem Augustabkommen, auf die im Friedensvertrage vorgesehenen Kohlenlieferungen angerechnet. Als Gegenleistung für diese Vorlieferungen Deutschlands wurde bei Abschluß des Versailler Protokolls von der Gegenseite in Aussicht gestellt, dem Wiedergutmachungsausschuß nach seinem Zusammentritt, also nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, vorzuschlagen, die nach dem Friedensvertrage auszuführenden deutschen Pflichtlieferungen an Kohle auf 20 Mill. t jährlich, und zwar für die ersten 6 Monate vor Eintritt der Lieferungspflicht an, zu beschränken. Das wäre gleichbedeutend mit einer Monatslieferung von 1,66 Mill. t. Man schätzte damals die gegenwärtige deutsche Jahresförderung an Steinkohle auf 108 Mill. t. Die dem Wiedergutmachungsauschuß zu machenden Vorschläge sollten darauf Rücksicht nehmen, ob die deutsche Jahresförderung, wie sich ja später herausstellen mußte, wirklich dieser Annahme entspräche. Bei einem Steigen der Gesamtförderung Deutschlands über 108 Mill. t bis zu 128 Mill. t jährlich sollten von der Mehrförderung 60 v. H., bei einem Steigen noch darüber hinaus 50 v. H. der betreffenden Mehrförderung geliefert werden, bis das Höchstmaß der in den eigentlichen Friedensbedingungen vorgesehenen Pflichtlieferungen erreicht worden wäre. Bei einem Sinken der jährlichen Gesamtförderung jedoch unter 108 Mill. t sollte eine neue Prüfung der jeweiligen Gesamtlage nach Anhören Deutschlands eintreten, um ihr Rechnung zu tragen.

Zu einer endgültigen Abmachung über diese in Aussicht genommene Revision der industriellen Friedensbedingungen ist es damals nicht gekommen. Trotzdem hat Deutschland sogleich die Kohlenlieferungen, wie wir sahen in wechselndem Umfange, aufgenommen unter Betonung des Umstandes, daß das deutsche Wirtschaftsleben eine gewisse Mindestmenge an Kohle behalten müsse, um überhaupt noch leben zu können.

Wenn Frankreich nach alledem in einer Note an die deutsche Regierung vom 8. 2. 20 behauptet, Deutschland habe sich zu einer monatlichen Lieferung von 1,66 Mill. t (mithin einer jährlichen von 20 Mill. t) bis zum 30. 4. 20 verpflichtet und diese Abmachung nicht eingehalten, so bedeutet dies eine grobe und bewußt vorgenommene Entstellung der Tatsachen. Den Zeitpunkt der ersten Pflichtlieferung haben wir vorhin festgestellt; er ist noch nicht eingetreten, Deutschland hat vielmehr noch zwei Monate Zeit.

Der so merkwürdig aussehende Dank der französischen Regierung für die vor der Zeit von Deutschland ausgeführten freiwilligen Kohlenlieferungen fordert sehr lebhafte Zweifel daran heraus, ob Deutschland in diesem Falle eine gute Politik getrieben hat. Das Ergebnis dieser Politik ist, daß Deutschland um 3 Mill. t Kohle ärmer wurde, die es zur Wiederaufrichtung

seines Wirtschaftslebens dringend benötigt hätte, ohne irgend etwas wirklich Greifbares dafür einzutauschen.

Die „Herabsetzung" der Gesamtmenge der von Deutschland zu erfüllenden Kohlenlieferungen von 43½ bzw. 29½ Milliarden t auf 20 Mill. t ist ein Ziel, das zu erreichen es sich nicht lohnte, auch nur eine Tonne Kohle freiwillig an die Feinde abzugeben. Denn es ist für Deutschland genau so unmöglich, 20 wie 40 Mill. t jährlich zu liefern. Auch die Forderung von 20 Mill. t jährlich trägt durchaus utopischen Charakter. Wenn die Feinde daher mit ihren übertriebenen Ansprüchen die Absicht verfolgen, Deutschland wegen Nichterfüllung der Friedensbedingungen dauernd in der Hand zu behalten, so gelingt ihnen dieses, ob sie nun 20 oder 40 Milliarden t als Tribut verlangen. Die 3 Mill. t, die Deutschland vorzeitig an Frankreich abgeführt hat, sind daher in ein Faß ohne Boden geworfen. Ihre Abgabe stellt ein nutzloses und unnötiges Opfer dar. Die phantastische Höhe der von uns geforderten Kohlenmengen läßt auch eine „Anrechnung" der Vorlieferungen auf diese als ganz sinnlos und illusorisch erscheinen. Ob sie nun angerechnet werden oder nicht, die Feinde können tatsächlich immer noch so viel Kohle beanspruchen, wie sie wollen, da die Höchstgrenze ihrer Forderungsrechte praktisch niemals zu erreichen ist.

Wenn die deutsche Regierung verschiedentlich der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, die Feinde würden die freiwilligen Kohlenlieferungen Deutschlands als einen Beweis würdigen, seine „Pflichten" zur „Wiedergutmachung" nach besten Kräften zu erfüllen, so hat sie der Vorstoß der französischen Regierung wohl eines anderen belehrt über diese Verwechslung von Gefühlen mit Interessen. *Dr. Alfred Schmidt-Essen*

Deutsch-Österreich

Die Februarverhandlungen — Unzureichende Freigabe des ausländischen Effektenbesitzes — Holländischer und amerikanischer Kredit, Aufruf an die Neutralen — Keine Verwertung des Tabakmonopols — Steuerreform: Einkommen-, Vermögen-, Umsatz- und Verbrauchsteuern — Steuerertrag und neue Gehaltserhöhung — Die Prämienanleihe

Die Pariser Verhandlungen, die im Dezember zwischen den deutsch-österreichen Staatssekretären und den Alliierten fast ergebnislos verlaufen waren, haben Anfang Februar ihre Fortsetzung gefunden. Da die in Paris für die nächste Zeit zugesagte Entscheidung ausgeblieben war, sollte die unmittelbare Darstellung der brennenden Not Deutsch-Österreichs die Beschlußfassung des Obersten Wirtschaftsrates und des Wiedergutmachungsausschusses beschleunigen. Die deutsch-österreichischen Staatssekretäre hatten sich diesmal recht bescheidene Ziele gesteckt. Die Hoffnung auf baldige unmittelbare Kreditgewährung der Alliierten mußte man solange zurückstellen, als nicht die Bereitschaft Amerikas feststand, die Hauptlast davon auf sich zu nehmen. Man begnügte sich also damit, die freie Verwertung deutsch-österreichischer Vermögen zu erlangen, um damit wenigstens die nackte Existenz für einige Monate zu sichern.

Die Wünsche, die der Staatssekretär der Finanzen den Alliierten unterbreitete, waren 1. Freigabe des deutsch-österreichischen Besitzes an ausländischen Wertpapieren. 2. Zustimmung zur Aufnahme einer holländischen Anleihe von 6½ Mill. fl, die an die Bedingung der vorzeitigen Rückzahlung einer von der österreichisch-ungarischen Bank garantierten älteren Schuld von 16 Mill. fl geknüpft war. 3. Freigabe eines Kronendepots von 382 Mill. K, das noch vor einem Jahr als teilweise Deckung für den ersten Dollarkredit in Insbruck hinterlegt worden war. Der Staatssekretär für Volksernährung hat diese Forderungen durch das Verlangen ergänzt, Deutsch-Österreich beim Bezug von Lebensmitteln aus Jugoslavien und von Zucker aus der Tschecho-Slovakei zu unterstützen.

Von all diesen Forderungen hatte nur die erste nennenswerte Bedeutung. Denn der gesamte Besitz Deutsch-Österreichs an ausländischen Wertpapieren ist auf etwa 100 Mill. Schweizer Francs zu schätzen und das würde allenfalls genügen, um seinen dringendsten Nahrungsbedarf bis zur neuen Ernte zu decken. Dabei ist dieser private Wertpapierbesitz der Entente nicht auf Grund des Friedensvertrages, sondern auf Grund eines besonderen Übereinkommens zur teilweisen Sicherstellung des vor einem Jahr gewährten 48-Mill.-$-Kredites verpfändet, an dessen Rückzahlung in irgend einer absehbaren Zeit die Alliierten gewiß nicht denken können. Trotzdem haben sie die Freigabe nur, „soweit es sich um Emissionen der Vereinigten Staaten und der Neutralen handelt und soweit die Papiere in Deutsch-Österreich, in neutralen oder früher mit Österreich verbündeten Staaten erliegen," zugestanden. Damit ist das Zugeständnis aber fast vollständig entwertet. Denn der ausländische Effektenbesitz Deutsch-Österreichs besteht zum größten Teil entweder aus Effekten der Verbündeten (reichsdeutschen und türkischen), die als solche von der Freigabe ausgeschlossen sind, oder aus amerikanischen Shares und englischen Minenwerten, die weitaus überwiegend in London und New York deponiert sind, also der Verfügung der deutsch-österreichischen Regierung entzogen bleiben. Was übrig bleibt, dürfte nicht einmal ein Fünftel des erwähnten Betrages ausmachen und daher kaum für den Nahrungsbedarf eines halben Monats ausreichen.

Die Zustimmung zum holländischen Kredit wurde der Wiener Sektion der Wiedergutmachungskommission vorbehalten, die jetzt bereits (also noch vor der Ratifikation des Friedensvertrages von St. Germain) eingesetzt wurde. Währenddessen aber dürfte sich die holländische Gruppe von ihrem befristeten Angebot zurückziehen. Denn dieses Darlehen von 6½ Mill. stellt sich nach seinen Bedingungen (Stundung von Kapital und Zinsen, bis die Krone in Amsterdam auf 40, also fast auf die Parität gestiegen ist!) in Wirklichkeit als Nachlaß von jener andern Schuld dar, um deren vorzeitige Rückzahlung zu sichern, zu der die österreich-ungarische Bank aus ihrem Silberbestand bereit und imstande wäre. Im übrigen aber ist Deutsch-Österreich weiter auf den amerikanischen Kredit vertröstet. Der ist aber nun bereits seit vielen Wochen im Kongreß anhängig, ohne das abzusehen wäre, wann bei den verworrenen Verhältnissen in den Vereinigten Staaten darüber Beschluß gefaßt werden wird. Dabei ist die Kreditsumme, die von der amerikanischen Regierung ursprünglich mit 150 Mill. $ beantragt worden war, allmählich auf 70 und 50 Mill. $ herabgesetzt worden, in die sich Deutsch-Österreich mit Polen und Armenien teilen soll. Das Zustandekommen dieses Kredites hat England als Bedingung seiner eigenen

Kredithilfe erklärt, die die Hälfte der von Amerika gewährten Summe betragen soll. Außerdem soll ein Aufruf an die europäischen Neutralen erlassen werden, sich an der Hilfe für Deutsch-Österreich zu beteiligen, und man hofft, daß einzelne neutrale Staaten diese Teilnahme nicht verweigern. Dagegen will Frankreich sich damit begnügen, seinen Kreditanteil in der Form der Lieferung von Kunstdünger (Phosphate aus Algier) beizustellen. Zur unmittelbaren Finanzhilfe erklärt sich Frankreich außerstande. Dieser internationale Kredit bildet die letzte Hoffnung, an die sich Deutsch-Österreich klammert.

Vorläufig ist sein knapper Nahrungsbedarf wieder bis Ende April gedeckt. Wenn nicht die Hilfe der Alliierten in der allernächsten Zeit kommt, droht wieder, wie Staatssekretär Dr. Reisch dem Wiedergutmachungsausschuß auseinandergesetzt hat, „eine Hungersnot, wie sie im Herzen Europas noch niemals erlebt wurde". Doch haben die Regierungsvertreter aus Paris immerhin den Eindruck mitgebracht, daß es die Alliierten zu diesem äußersten nicht kommen lassen werden.

Inzwischen freilich sind der Regierung alle Hände gebunden. Selbst die Verwertung des Tabakmonopols, die für einige Wochen den Lebensmitteleinkauf hätte ermöglichen sollen, ist gescheitert. Für diese hätte eine internationale Gruppe unter Führung der Niederländischen Handelsgesellschaft und der American Tobacco Co. eine Gesellschaft mit 60 Mill. hll. fl bilden sollen, an deren 8% übersteigendem Gewinn die Wiener Regierung mit 90 % beteiligt gewesen wäre. Vorerst aber hätte das Konsortium der Regierung darauf einen Vorschuß von 30 Mill. hll. fl gewähren sollen. Die Gründe des Scheiterns dieser Transaktion sind offiziell nicht bekanntgegeben worden. Doch geht man kaum fehl mit der Annahme, daß die Schwierigkeiten hauptsächlich von der „Reparationskommission" ausgegangen sind, die sich die Entscheidung über die Vertragsbedingungen vorbehalten hat und eine Verschleuderung dieses wertvollsten deutsch-österreichischen Aktivums nicht zugeben will. Die Regierung bemüht sich nun eine neue Finanzgruppe zu bilden, die — wenn es überhaupt gelingen könnte — wahrscheinlich unter französischer Führung stehen wird.

Nach der Rückkehr aus Paris hat Dr. Reisch die längst angekündigten Steuervorlagen in der Nationalversammlung eingebracht. Sie lassen das geltende Steuersystem im wesentlichen unverändert, nehmen aber überall außerordentlich scharfe Erhöhungen der Steuersätze vor. Nachdem die Vermögensabgabe bereits seit Wochen in parlamentarischer Ausschußberatung steht und dort eine wesentliche Verschärfung erfahren dürfte, wird nun auch die Einkommensteuer in ihrem Aufbau dem deutschen Entwurf angepaßt. Das Existenzminimum wird von 1600 auf 3000 K erhöht. Die Steuer beginnt bei diesem Betrag mit 2 %, steigt bei 10 000 K auf 6%, bei 40 000 K auf 14,4, bei 100 000 auf 22,5, bei 1 Mill. auf 47,1, bei 6 Mill. auf 57,8 %. Davon gehen Abschläge für belastete Haushalte ab, die je nach der Größe der Haushaltung und der Einkommenshöhe zwischen 33 und 1/2 % des Steuerbetrages schwanken. Dienstbezüge sind beim Dienstgeber einzuheben, die Überwälzung der Steuer auf diesen wird unter Strafe gestellt. Nach deutschem Vorbild werden nun auch Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen einkommensteuerpflichtig, bei älterem Besitz allerdigs nur mit einem Fünftel. Die Aktiensteuer wird dahin reformiert, daß die Zinsen von Portefeuilleaktien steuerfrei werden, um die Umwandlung von Filialen deutsch-österreichischer Gesellschaften in den Nationalstaaten zu erleichtern. Aus valutapolitischen Gründen sollen die Zinsen von Guthaben, die ausländische Geldinstitute in ausländischer Währung unterhalten, von der Rentensteuer befreit werden. Die Straf- und Kontrollbestimmungen werden außerordentlich verschärft, insbesondere eine Auskunft- und Anzeigepflicht der Geldinstitute eingeführt, anonyme oder pseudonyme Effektenkonti verboten.

Die Einkommensteuer wird ergänzt durch eine fortlaufende Vermögenssteuer — Deutsch-Österreich kannte bisher die preußische Ergänzungssteuer nicht — von 2 bis 1/2 0/00. Schließlich soll auch noch — alle drei Jahre — eine Vermögenszuwachssteuer von 1/2 bis 3 % eingehoben werden. Dem deutschen Vorbild genau nachgebildet ist eine Warenumsatzsteuer, die im allgemeinen 1 1/2 %, für Luxusgegenstände 10 % betragen soll. Eine entsprechende Novelle zur Effektenumsatzsteuer ist angekündigt. Dieses Steuerbukett wird vervollständigt durch eine Steigerung der Verbrauchssteuersätze auf ein mehrfaches, nachdem sie bereits während des Krieges scharf erhöht worden sind. Darnach soll in Zukunft die Branntweinsteuer 5000 K (gegen 140 vor dem Krieg) je hl, die Biersteuer (für 11-gradiges Bier) 110 gegen 7,74 K, die Weinsteuer 200 gegen 7 K, die Petroleumsteuer 20 gegen 13 K, die Steuer auf Benzin dagegen 100 gegen 13 K betragen. Lediglich die Zuckersteuer wird bloß von 38 auf 160 K erhöht, nachdem sie gegenwärtig bereits 54 K beträgt. Bei all diesen Verbrauchssteuern ist jedoch zu bedenken, daß die Produktionsgebiete der steuerpflichtigen Artikel ganz oder größtenteils in den Nationalstaaten (hauptsächlich in der Tschecho-Slowakei) liegen oder diese mindestens — wie für die Brauindustrie — alle wesentlichen Rohstoffe liefern müssen. Unter diesen Umständen hat das deutsch-österreichische Verbrauchsteuersystem seine Elastizität vollständig eingebüßt.

Der Ertrag dieser Steuern wird von der Regierung auf 400 Mill. aus der Einkommensteuer, 70 Mill. aus der Vermögenssteuer, 61 Mill. aus der Erhöhung der Erwerb- und Grundsteuer, 350 Mill. aus der Umsatzsteuer und 500 Mill. aus den Verbrauchssteuern und der Erhöhung der Salzpreise geschätzt, zusammen somit im ganzen 1381 Mill. Aber bevor diese Steuern noch in die parlamentarische Beratung einbezogen werden konnten, sind die öffentlichen Angestellten an die Regierung mit Gehaltsforderungen herangetreten, denen sie durch eine ernste Streikdrohung Nachdruck zu verleihen wußten. Das Ergebnis dieser Bewegung war eine Aufbesserung ihrer Bezüge, die mindestens 2 Milliarden, somit etwa um die Hälfte mehr kosten wird, als die gesamten neuen Steuern tragen sollen, die Regierung wird nun, um die Kosten der Gehaltserhöhungen ihrer Beamten hereinzubringen, wieder die Eisenbahn-, Post-, Telephon- und Telegraphengebühren, die Tabakpreise usw. erhöhen, was wieder eine allgemeine Preissteigerung auslösen und in weiterer Folge zu neuerlichen Lohnforderungen auch der öffentlichen Angestellten führen muß. Einen Ausweg aus dieser verzweifelten Lage weiß die Regierung umsoweniger anzugeben, als inzwischen das Defizit des laufenden Budgetjahres auf etwa 11 Milliarden angewachsen ist, wovon der Finanzplan der Regierung nur einen Bruchteil zu decken versucht, ohne daß Dr. Reisch auch nur eine Andeutung über weitere Steuerpläne gemacht hätte.

Unter diesen Umständen ist es natürlich nicht überraschend, daß die seit zwei Wochen aufgelegte Prämienanleihe nach dem bisherigen Verlauf der Zeichnungen ein sehr mageres Ergebnis verspricht, was deshalb bedenklich ist, weil die Regierung aus ihrem Erlös die am 1. 4. fällige erste Kriegsanleihe zurückzahlen muß. Von dieser sind rund 1 1/2 Milliarden in Umlauf, wovon etwa 1 Milliarde auf Deutsch-Österreich entfallen dürfte. Die Prämienanleihe unterscheidet sich von der deutschen vor allem dadurch,

daß sie eine fortlaufende 4 %ige Verzinsung vorsieht, während weitere 2 % für Treffer und Tilgung bestimmt sind. Ein fester Zeichnungspreis ist nicht festgesetzt, vielmehr müssen bei der Zeichnung von Nom. 1000 K Prämienanleihe 500 K in bar oder 1. Kriegsanleihe, die übrigen 500 K in kurzfristigen Schatzscheinen der übrigen Kriegsanleihen gezeichnet werden, die zwischen 64 und 68 notieren. Man hat gehofft, durch diese Konstruktion den Markt auch der übrigen Kriegsanleihen zu beleben, indessen stellt sich nun heraus, daß dieser Vorgang den breiten Massen teils unverständlich, teils unbequem ist und der Zwang zum Ankauf von Kriegsanleihe zum Zwecke der Zeichnung von Prämienanleihe viele von der Zeichnung abhält. Verschärft wird dieser Mangel noch dadurch, daß im Gegensatz zu den Kriegsanleihen und zur deutschen Prämienanleihe von einer Propaganda für die deutsch-österreichische Prämienanleihe überhaupt nichts zu merken ist.

Wien, 14. 3. 20. *Dr. Gustav Stolper*

England

Wichtige Maßregeln zum Ausgleich innerer Gegensätze: Irland — Arbeiterfrage — Kohlenproblem

Das englische Parlament ist damit beschäftigt, einige der wichtigsten der in der Thronrede angekündigten Gesetze zu beraten.

Die Home Rule Bill ist vor kurzem dem Unterhause zugegangen. Sie entspricht in ihren Grundzügen den Prinzipien, die Lloyd George gegen Schluß der vorigen Parlamentssession dargelegt hat (vgl. Nr. 5, S. 77). Nur in territorialer Hinsicht hat das Kabinett etwas neues gebracht. Es war von Lloyd George ausgeführt worden, daß nicht ganz Ulster unter das Nordparlament fallen würde. Nunmehr bringt die Bill in dieser Hinsicht Klarheit: das Nordparlament soll die sechs Grafschaften Antrim, Armagh, Down, Fermanagh, Londonderry und Tyrone umfassen. Bis die neue Bill zum Gesetz erhoben wird, wenn überhaupt, wird es noch schwere Kämpfe geben, denn durch die in ihr enthaltenen Kompromisse befriedigt sie nirgends, am wenigsten in Irland. Es mag daran erinnert werden, daß es das vierte Mal ist, daß dem Unterhause eine Gesetzvorlage über Home Rule für Irland zugegangen ist, von denen nur die dritte von 1914 zum Gesetz erhoben wurde. Aber auch sie ist nie in Kraft gewesen, und der letzte Paragraph der neuen (vierten) Bill widerruft die Home Rule Act von 1914.

Weiter befaßt sich das Parlament mit einer Reihe die Arbeiterfrage berührender Gesetze. Eine akute Veranlassung scheint hierfür nicht vorzuliegen, im Gegenteil: abgesehen von den üblichen kleineren oder größeren Streiks, von denen nur der Blitzstreik im Straßentransportgewerbe hervorgehoben werden mag, weil die Arbeiter unter Umgehung der Whitley-Organisation in Streik traten, herrscht im allgemeinen Ruhe. So wurde auch in dem am 11. 3. tagenden Sondergewerkschaftskongreß („W.-D." Nr. 45, S. 823 v. J.) die Anwendung der Direct Action (politischer Generalstreik) zur Durchführung der Verstaatlichung des Kohlenbergbaues mit zwei Drittel Mehrheit verworfen, und die Anwendung parlamentarischer und politischer Mittel zu diesem Zweck gefordert. Nur die Kohlenarbeiter und die Maschinenbauer sowie einige kleinere Gewerkschaften stimmten für die Direct Action, alle andern dagegen, doch kommen nach dem Abstimmungsmodus auch größere Minoritäten in den einzelnen Gewerkschaften nicht zur Geltung. Ausschlaggebend scheint die Argumentierung von Clynes gewesen zu sein, daß man durch einen Generalstreik die gegenwärtige Regierung nur stützen würde. Lloyd George sei in einer schwierigen Lage, er habe das Volk nicht mehr hinter sich, und müsse über kurz oder lang dem Rechnung tragen; spätestens aber nach den verfassungsmäßigen Neuwahlen werde die Macht und damit die Verstaatlichung der Kohlengruben den Arbeitern als reife Frucht in den Schoß fallen; ein Generalstreik würde Lloyd George eine zugkräftige Parole geben und seinem Plan, dann alle bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterschaft zu einem neuen Block zu vereinigen, Vorschub leisten, und den Kampf der Arbeiterschaft außerordentlich erschweren.

Die ultima ratio des Generalstreiks ist also, dank der Besonnenheit und Klugheit der Arbeiterführer, abermals vertagt. Man hütet sich, der Regierung diesen Gefallen zu tun, und kann dies um so leichter, als andererseits die Regierung durch immer neue Konzessionen die Arbeiter zu beruhigen und dem Radikalismus in der Arbeiterschaft das Wasser abzugraben sucht. Schon wieder liegen mehrere Gesetzentwürfe zur Verwirklichung alter Arbeiterforderungen vor, die schnell durch das Parlament gepeitscht werden sollen.

Eines der wichtigsten Probleme in diesem Sinne ist das der Arbeitslosigkeit. Wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, ist trotz der industriellen Hochkonjunktur noch eine recht erhebliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder betrug:

Ende	1913	1916	1917	1918	1919	1920
Januar	2,2	0,6	0,3	1,0	2,4	2,9
Juni	1,9	0,5	0,4	0,7	1,7	—
Dezember	2,6	0,3	1,4	1,2	3,2	—

Die Arbeitslosigkeit wirkt psychologisch nicht nur beunruhigend, sondern lähmend auf die Arbeitslust, da der Arbeiter dem Trugschluß verfällt, daß durch Beschränkung der Einzelleistung Arbeitsgelegenheit für sich und für andere geschaffen wird, während in Wirklichkeit die geringere Produktion nur den Ausfall weiterer Arbeitsgelegenheiten zur Folge hat.

Durch Einführung der zwangsweisen Arbeitslosenversicherung hofft man daher nicht nur einen alten Wunsch der Arbeiterpartei zu erfüllen, man sieht auch in ihr ein Mittel, die sozialen Gegensätze zu mildern, und die Produktion zu fördern. In England hat man mit ihr schon seit dem 1. 1. 1913, dem Datum, seit dem gemäß dem Arbeitslosenversicherungsgesetze von 1912 Unterstützungen ausgezahlt werden, Erfahrungen gesammelt. Die damalige Gesetzgebung legte das System der Beitragspflicht von Arbeitgeber ($2^1/_2$ d je Kopf und Woche der beschäftigten Arbeiter) Arbeitnehmer (ebenfalls $2^1/_2$ d je Kopf und Woche) und des Staates ($1^2/_3$ d) zugrunde. Demgegenüber stand eine Unterstützung von je 7 s, später 11 s die Woche. Das Gesetz kam rund $2^1/_2$ Mill. Personen (darunter rund 900000 Frauen) aus dem Bau-, Werft- und Maschinenbaugewerbe zugute. Im Jahre 1916 wurde es auch auf die Kriegsmaterial- und Metallarbeiter ausgedehnt und umfaßte ungefähr 4 Mill.

Personen. Die Resultate waren günstig, was allerdings auch auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführen ist. Die Arbeitslosigkeit betrug zu Beginn 4, später 3, zuletzt 1 %.

Das neue Gesetz, das am 25. Februar in zweiter Lesung angenommen wurde, dehnt die Versicherungspflicht auf fast alle Arbeiter aus; eine Ausnahmestellung nehmen nur noch ein: unter den Handarbeitern Dienstboten und die landwirtschaftlichen Arbeiter, unter denen nach den Ausführungen von Sir Robert Horne Arbeitslosigkeit kaum bekannt ist; ferner nicht körperlich arbeitende Personen mit einem Einkommen von über 250 £ im Jahr, Polizeibeamte, Eisenbahnbeamte und andere Beamten-Kategorien, für die jetzt schon Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit getroffen ist. Die Beitragspflicht beträgt 3 d je Kopf und Woche für den Arbeitgeber, ebensoviel für den Arbeitnehmer und 2 d für den Staat; die Unterstützung ist auf 15 s in der Woche erhöht, doch wird für 6 Arbeitswochen höchstens 1 Woche ausgezahlt. Entgegen den früheren Gesetzen ist die Unterstützung, wie auch die Beitragspflicht für Frauen und Kinder niedriger. Interessant ist, daß die Regierung zu dem alten System der Beitragspflicht aller Beteiligten zurückgekehrt ist und die staatliche Arbeitslosenuntersützuug (out-of-work-donation), die in England wie anderswo nach Abschluß des Krieges aus Staatsmitteln gezahlt wurde, aufgibt: man steht in England allgemein auf dem Standpunkt, daß diese Art der Unterstützung zum Ruin der Finanzen, zur Untergrabung der Moral der arbeitenden Klassen und zu Betrügereien aller Art führt.

Das Problem, ob für die Arbeitslosenversicherung die gesamte Industrie als eine Einheit zu behandeln sei, und somit die gesamten Beiträge in eine Kasse fließen sollen, oder ob man jede Industrie ihr Risiko selbst laufen lassen dürfe, wurde in der Weise gelöst, daß es jedem Gewerbezweig frei steht, bei Leistung bestimmter Garantien und Erfüllung gewisser Kontrollvorschriften, sich von der Gesamtheit loszulösen (contracting out). In diesem Falle aber wird der Staat nur $^6/_{10}$ d beitragen (statt 2 d), weil es sich naturgemäß bei den sich von der Gesamtheit loslösenden Gewerben um solche handelt, deren Risiken günstiger sind, als die der allgemeinen Kasse. Hand in Hand mit der Arbeitslosenfürsorge geht der Ausbau und die Erweiterung der Arbeitsbörsen: Ein notwendiges Korrelat für jede Arbeitslosenuntersützung. U. a. übernimmt der Staat einen Teil der Verwaltungskosten der Arbeitsbörsen der Gewerkschaften. Für Reisen von Arbeitern aus einer Stadt in die andere zum Zwecke der Aufnahme von Arbeit wird die Hälfte des Fahrpreises vom Staat getragen. Im Falle von Streiks und Aussperrungen wird an die unmittelbar betroffenen Arbeiter keine Unterstützung gezahlt, wohl aber an solche, die in andern nicht streikenden Betrieben mittelbar durch den Streik arbeitslos werden

Die Kosten für den Staat werden sich auf rund 5 Mill. £ belaufen; das Gesetz fand keine prinzipielle Opposition, die Debatte betraf Einzelheiten, so den Ausschluß Irlands. Es ist daher mit Sicherheit auf seine Annahme zu rechnen.

Eine weitere Veranlassung zur Unruhe bildet die Teuerung, wenngleich sie in England noch nicht so schlimm zu sein scheint, wie bei den anderen Verbündeten. Nach einer Zusammenstellung von McCurdy, dem parlamentarischen Sekretär des Nahrungsmittelministeriums betrug die Preissteigerung während des Krieges in % bei:

für	England	Frankreich	Italien	Belgien	Ver. Staat. v. A.
Ochsenfleisch	106	111	362	115	65
Speck.....	156	330	322	136	109
Brot.....	62	44	89	277	84
Zucker.....	290	433	233	167	110
Milch.....	212	500	138	256	81
Butter.....	110	242	296	419	93
Käse.....	122	292	155	403	83
Eier.....	341	266	893	953	62
Margarine...	83	107	—	188	4
Maccaroni...	150	—	82	250	—
Tee.....	86	—	—	81	29
Kaffee.....	47	—	—	193	60

Zum Kampf gegen die Teuerung ist die Profiteering Act verlängert worden, und eine größere Zahl von Kommissionen ist am Werke, um Mittel und Wege zur Bekämpfung der Preistreibereien und ihrer Ursachen ausfindig zu machen.

Neben der Teuerung, über deren Fortschreiten übrigens schon in Nr. 7 S. 106 und Nr. 9 S. 143 berichtet wurde, ist der Wohnungsmangel ein Grund zu ständig wachsender Unzufriedenheit unter den Arbeitern. Hierbei handelt es sich um eines der dringendsten Probleme der englischen Volkswirtschaft; es fehlt schätzungsweise an 5—600 000 Wohnungen, die Folge davon ist, daß es den unruhigen jüngeren Elementen der englischen Arbeiterschaft, die durch den Krieg noch verwildert sind, unmöglich gemacht wird, eine Existenz zu begründen. Ferner folgt daraus eine Hemmung der Arbeiterbewegung von Industrie- zu Industriezentrum, je nach dem Bedarf an Arbeitskräften, weil es an Wohnungen fehlt, um zuziehende Arbeiter unterzubringen; so herrscht an einem Ort Mangel an Arbeitskräften, während am andern Arbeitslosigkeit besteht. Durch das eng zusammengedrängte Wohnen neugegründeter Familien in der Behausung der Eltern endlich entstehen hygienisch unhaltbare Zustände. Die Ursachen, die dieses Wohnungselend in England bedingen, sind die gleichen, wie auf dem Kontinent; die Bautätigkeit hat während des Krieges geruht. Heute fehlt es zum Errichten neuer Wohnungen an Material, Arbeitskräften und Geld. Über die Beschaffung billigen Materials stellt eine parlamentarische Kommission Untersuchungen an; zur Behebung des Arbeitermangels schweben Verhandlungen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften über die schnellere Ausbildung ungelernter Arbeiter (dem englischen Bauunternehmer ist es nicht gestattet mit Arbeitern zu arbeiten, die den Baugewerkschaften nicht angehören, diese aber haben durch Bestimmungen über Lehrlingsalter, Lehrlingszahl und Lehrzeit gleichsam einen numerus clausus geschaffen). Geld muß aus Staatsmitteln bewilligt werden, da die private Initiative nicht für den Neubau von Häusern zu gewinnen sein wird, solange die Mieten künstlich niedrig gehalten werden. Nun ist die Staatskasse schon bis zum äußersten in Anspruch genommen und es gelangen daher Bauanleihen, sowohl der Gemeinde wie des Königreichs zur Ausgabe, ferner wird nach den Mitteilungen des Ministers für Volkshygiene Dr. Addison im Parlament ein allmählicher Abbau der Mietzinsbeschränkungen angestrebt.

Auf der anderen Seite stellt nicht nur der gelernte englische Arbeiter höhere Ansprüche an seine Wohnung als vor dem Kriege, sondern weite Kreise, die früher in Höfen und Slums gehaust haben, sind durch die Kriegslöhne und Munitionsarbeit auf eine höhere Lebenshaltung gehoben und verlangen nunmehr ein menschenwürdiges Unterkommen.

Endlich, wenngleich die Bevölkerung während des Krieges nicht zugenommen hat — eine Folge von erhöhter Sterblichkeit und Geburtenrückgang — so sind hierdurch doch nur wenige Wohnungen frei geworden, dagegen drängt die neue Generation derer, die vor dem Krieg noch als Kinder im Hause der Eltern wohnte, jetzt danach, sich selbständig zu machen.

Zur Abhilfe der Wohnungsnot werden die verschiedensten Maßregeln geplant. Die Regierung hat sich bekanntlich durch

Gesetz verpflichtet, Zuschüsse zum Bau von Arbeiterwohnungen, die gewisse Bedingungen erfüllen, zu gewähren, die aus den oben erwähnten Bauanleihen zu beschaffen sind. Seit Juli 1919 sind in Gemäßheit dieses Gesetzes 1658 Projekte vom Ministerium für Volkshygiene akzeptiert worden, die zum Bau von 103 604 Wohnungen dienen sollen. 4285 Bauplätze gleich 35 250 acres sind zu diesem Zwecke erworben, rund 40 000 Aufträge sind vergeben worden, aber es befinden sich nur 7446 Häuser im Bau und fertiggestellt sind nur 246!! (1. 2. 20.) Privat wurden darüber hinaus 1156 Arbeiterwohnungen im gleichen Zeitraum erbaut. Parturiunt montes nascetur ridiculus mus. Kein Wunder, daß die Zahl der Pläne, die zur Behebung der Wohnungsnot in der Presse auftauchen, Legion ist. Am beachtenswertesten ist das Projekt, mit denen sich die Gewerkschaften des Baugewerbes befassen: Sie wollen in eigener Regie den Bau von Arbeiterhäusern betreiben, und gleichzeitig den Beweis erbringen: daß der Gildensozialismus, (in Deutschland würde man sagen „gemäßigter Syndikalismus", der privaten Initiative überlegen sei. Auf die Staatshilfe wird natürlich nicht verzichtet. Bis jetzt haben die Gewerkschaften allerdings noch nicht mit dem Bau auch nur eines Hauses begonnen. Doch haben sie ihr Bauprogramm bei der Regierung eingereicht: es sieht ganze 474 (!) Häuser vor, deren Bau je etwa — 1000 £ (!) erfordert. Vor dem Kriege schätzte man den Bau eines Arbeiterhauses auf 250 £, jetzt auf 800 £.

Bis das Wohnungselend behoben ist, wird also noch viel Wasser den Berg herablaufen, und einstweilen droht auch in England die Zwangseinquartierung.

*

Mit einer gewissen Spannung hat man der Stellungnahme des Parlaments und der Arbeiterschaft bezüglich des neuen Kohlengesetzes entgegengesehen. Gesetzgebung auf diesem Gebiet war notwendig, um die Finanzierung des Kohlenbergbaus bis zum neuen Budget zu garantieren, für die Weiterzahlung der Löhne nach Maßgabe der Sankeyvorschläge zu sorgen und um Maßregeln zu treffen, die den Neuaufbau der Kohlenindustrie nach Beendigung der Kohlenkontrolle am 31. 8. 20 vorsehen. Kurz vor Schluß der vorigen Session war bekanntlich eine Kohlenvorlage infolge allgemeinen Widerspruchs von der Regierung vor der Abstimmung des Parlaments zurückgezogen worden; Mitte Februar fand eine ganz ähnliche Vorlage in zweiter Lesung eine große Mehrheit und dürfte somit zum Gesetz erhoben werden.

Der Wortlaut des neuen Gesetzes ist so verzwickt, daß selbst die englischen Blätter allem Anschein nach nicht in der Lage sind, sich über Einzelheiten und deren Wirkungen ein vollkommenes Bild zu machen. In großen Zügen besagt das Gesetz:

1. Die Sankeylöhne werden fortbezahlt.

2. Die Gewinne des Kohlenbergbaues werden in eine gemeinsame Kasse abgeführt. Betragen diese gemeinsamen Gewinne weniger als 9/10 des Gesamtgewinns der Kohlenzechen, vor dem Krieg, so wird die Differenz vom Staat hinzugefügt; dann erhält jede Grube einen nach dem vor dem Kriege bestehenden Verhältnis zum Gesamtgewinn berechneten Gewinnanteil.

Um die Gruben zur Erzielung möglichst hoher Gewinne anzureizen, sieht das Gesetz eine Beteiligung der Gruben an ihren eigenen Gewinnen ebenfalls vor; übersteigt nämlich der Gesamtgewinn der Kohlenzechen den Gesamtgewinn vor dem Krieg, so gehen 9/10 an den Staat, bzw. werden durch die Kohlenkontrolle in besonderer Weise für Wohnungszwecke im Kohlenrevier, zu Vorschüssen für Neuausführung von industriellen Anlagen im Kohlenbergbau usw. verwandt; vom restlichen Zehntel wird die Hälfte in gleicher Weise proportional verteilt wie die gemeinsame Kasse; die andere Hälfte geht an diejenigen Kohlengruben, die einen Mehrgewinn erzielt haben und zwar natürlich ebenfalls nach einem bestimmten Schlüssel.

Die eigentümliche Art der Verklausulierung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß es völlig unmöglich zu sein scheint, über die Rentabilität der Kohlengruben im laufenden Halbjahr auch nur ein einigermaßen zutreffendes Bild zu bekommen. Alles hängt von der Ausfuhr ab. Während in Arbeiterkreisen Schätzungen von 60—70 Mill. £ gemacht werden, scheint man in der Regierung mit einem Defizit gegenüber dem Friedensdurchschnitt zu rechnen: anders ist jedenfalls die Erhöhung der Kohlenpreise nicht zu erklären.

Die dritte Maßregel, die die Bill enthält — sie hat am meisten Widerspruch herausgefordert, dürfte aber auch zugleich die Ursache für die Annahme im Unterhaus sein — ist, daß sie nur Gültigkeit bis zum 31. 8. 1920 haben soll. Es handelt sich somit um eine Notstandsmaßregel und offenbar um ein Mittel, in einer schwierigen Angelegenheit Zeit zu gewinnen; obschon Lloyd George und nach ihm Bridgeman im Unterhaus die beschleunigte Einbringung der Bill, die die Verhältnisse im Kohlenbergbau endgültig regeln soll, versprochen haben, werden sie wohl dies heikle Thema nicht früher wieder anschneiden, als bis ihnen das Feuer auf die Nägel brennt. Einstweilen genügt ja auch eine solche Notstandsmaßregel und es ist noch nicht zu sagen, wie später sich die Verhältnisse entwickeln werden. Bei der ganzen Bedeutung, die die Kohlenfrage und das Verstaatlichungssystem im Kohlenbergbau weit über die Grenzen des englischen Reichs hinaus hat, ist es aber notwendig, auch solchen Übergangszuständen und Übergangsmaßregeln die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Dr. Th. Plaut

Italien

Die elektrische Industrie und ihre staatliche Subvention — Kriegsentwicklung der chemischen Industrie

Der Krieg schuf für Italiens hydro-elektrische Industrie jene Lage, die jahrelang auf allen Märkten und in allen Industrien vorherrschte; nämlich: „Produzieren um jeden Preis, ohne dabei weder Kosten noch Unkosten oder die Schwierigkeiten für die Bsschaffung der notwendigen Kapitalien in Rechnung zu stellen"; namentlich in der Hydro-Elektrizitätsbranche wurde einfach darauf los gewirtschaftet. Es wurden Illusionen über den ungeheuren Aufschwung großgezogen, die sich bei Kriegsende als äußerst gefährlich und durchaus trügerisch erwiesen. Tatsächlich besteht nur geringe Wahrscheinlichkeit, daß die während des Krieges erteilten Konzessionen zur Ausnutzung der Wasserkräfte für die Gewinnung von Hydro-Elektrizität und für die Anlage großer hydro-elektrischer Werke in nennenswertem Umfange ausgebeutet werden. Die Ausnutzung der Ströme und Gewässer, deren Ableitung und Abstauung nur leichte Arbeiten und geringe Mittel bedangen, ist längst erfolgt, und es verbleibt nur noch ein kleiner günstiger Bestand von Flußläufen, deren

Ausnutzung bislang verhindert oder verzögert wurde, weil das betreffende Gebiet der Eisenbahn gehörte oder von dieser in Anspruch genommen wurde. Der größte Teil neuer Anlagen kann nur mit reichen Mitteln errichtet werden, wobei die Aussicht auf einen wesentlichen Erfolg sehr zweifelhaft ist. Aus diesem Grunde wurde denn auch unlängst vom Ministerium für öffentliche Arbeiten der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach von Staats wegen die Anlage hydro-elektrischer Werke, die Elektrifizierung der Verkehrsmittel, insbesondere aber auch die Anwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft gefördert werden soll. Da die bestehenden Werke für die Ausführung des Programms keineswegs ausreichen, will der Staat die Hydro-Elektrizitätswerke subventionieren. Die Staatssubvention beträgt 40 Lire für jede vom Werk hervorgebrachte Pferdekraft und dauert 15 Jahre, höchstens aber bis 1940. Die subventionierten Anlagen sind grund- und gebäudesteuerfrei. Auch anderen Elektrizitätswerken gewährt der Staat dieselbe Subvention und Steuerfreiheit. Die Subvention beträgt bei einer allerdings nur angenommenen Nutzbarmachung von insgesamt 2 Mill. PS jährlich 80 Mill. Lire. Dies bedeutet somit keineswegs eine schwere Belastung für den Staat, wenn in Betracht gezogen wird, daß dagegen 8 Mill. Kw-Stunden gewonnen werden, für deren Erzeugung sonst mindestens 8 Mill. t ausländischer Kohle notwendig wären, ganz abgesehen davon, daß durch die Ausnutzung der Wasserkräfte, durch Abstauungs- und hydroelektrische Werke die Strom- und Flußläufe reguliert werden. Der Landwirtschaft gewährt das Gesetz für die Anwendung der Elektrizität einen Zuschuß von 50 % der Kosten für Transformatoren-Anlagen, wie außerdem eine Beisteuer von 0,03 Lire für jede angewandte Kw-Stunde. Das von Italienern aufgebrachte Anfangskapital der Elektro-Bank, die zur Finanzierung der neuen Anlagen gegründet ist, beträgt 100 Mill. Lire. Dagegen wurden die mit 800 Mill. Lire veranschlagten Kosten für die Elektrifizierung bestehender und im Bau befindlicher Staatsbahnen in ihrer Gesamtlänge von 6000 km vom Staat aufgebracht, verteilt auf acht Finanzjahre, wovon das erste 1919/20, mit einem Betrage von 60 Mill. Lire begann, während die Festsetzung des zweiten dem Verkehrsministerium überlassen bleibt.

Außer der Elektrifizierung der Bahnen, die nach wie vor im Vordergrund des Interesses steht, beschäftigt das Handelsmonopol für elektrische Glühlampen die breite Öffentlichkeit und Interessentenkreise. Einheimische wie ausländische Fabrikate zahlen eine Verkaufsabgabe von 25 % vom Handelswerte. Heimliche Fabrikation einheimischer wie heimliche Einfuhr ausländischer Glühlampen wird mit hohen Strafen belegt, ebenso falsche und ungenaue Werterklärung. Da der Verbrauch an Glühlampen in normalen Jahren sich auf ungefähr 14 Mill. beläuft, die eigene Industrie indessen nur 6 Mill. liefert, so stößt das Monopol fortgesetzt auf starken Widerstand und auch der bestehende Einfuhrzoll von 5 Lire für 100 Stück wird beanstandet. Der Zweck des Monopols ist die Nationalisierung dieser Industrie. Auch die Industrie telephonischer Anlagen und Apparate, die während des Krieges große Fortschritte gemacht hat, verfolgt ähnliche Ziele und hat es erreicht, daß ihr vor einiger Zeit die Herstellung und die Lieferung des gesamten Materials für telephonische Anlagen und Apparate wie auch sämtliche mit dem Telephondienst verbundenen Arbeiten durch amtlichen Erlaß übertragen wurden.

Unter Industrien, die vor dem Kriege vom Auslande abhingen, stand an erster Stelle die chemische Industrie, eine Abhängigkeit, die nicht etwa in der Rohstoffversorgung, sondern in der Hauptsache in den fehlenden Zwischenerzeugnissen und Fertigwaren begründet war. Der Aufbau der chemischen Industrie vor dem Kriege zeigt kurz umrissen die folgenden Linien: Den ersten Platz nahm die Herstellung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ein (Phosphate, Ammoniaksalze, schwefelsaure Kupfersalze usw.); dann folgen elektrochemische Erzeugnisse (Kohlensaures Kali, Chlor, Salzsäure, Wasserstoff usw.), Mineralsäuren und Salze (Schwefelsäure, Aluminiumsalze) und die aus den einheimischen Rohstoffen gewonnenen organischen Säuren (Wein- und Zitronensäure und deren Nebenerzeugnisse); zum Schluß eine zusammengewürfelte Gruppe chemischer Erzeugnisse, wie flüssige Kohlensäure, Borsäure, Quecksilber und metallische Salze und chemisch reine Präparate.

Während des Krieges zwangen die ungeheuren und wachsenden Bedürfnisse an Explosivstoffen nicht nur zur Anlage und raschen Entwicklung neuer Herstellungsverfahren der für die modernen Explosivstoffe erforderlichen Grundstoffe, sondern auch zur Erzeugung und Steigerung der früher in Italien hergestellten Zusatz- und Ersatzmittel, wie Salpetersäure, Schwefelsäure, Ätznatron und Ätzkali. Außer den für die Herstellung von Explosivstoffen notwendigen organischen und anorganischen Stoffen, mußte Italien für viele andere chemische Waren die Fabrikation neu aufnehmen oder etwaige bestehende Fabriken vergrößern, die unmittelbar oder mittelbar Kriegszwecken dienten. Zu diesen neu aufgenommenen anorganischen Erzeugnissen gehören in erster Reihe Magnesiumverbindungen für Hüttenbedarf: Cyankali, Phosphor, Phosphorzink, Zinkweiß usw. Ferner wurden in den Gasanstalten Anlagen für die Gewinnung von Benzol, Toluol, wie große Teer-Verarbeitungs-Fabriken für die Herstellung von Phenol, Naphtalin und Anthrazen errichtet. Die gegenwärtig bestehenden Anlagen vermögen jährlich über 12 000 t reines Benzol, 3000 t Toluol, 560 t Phenol (aus Steinkohlenteer), ungefähr 3000 t Naphtalin und 560 t Anthrazen herzustellen. Unter den neu hergestellten Arzneimitteln sind hauptsächlich Salizylsäure, Aspirin, Naphtol, Schwefeläther usw. zu erwähnen. Beachtenswert ist die Entwicklung von Produkten für die Photographie und Kinematographie, wobei Hydrochinon besonders hervorzuheben ist.

Die chemische Industrie machte in den Kriegsjahren große Veränderungen durch und entwickelte sich günstig, indessen weist sie noch viele Lücken auf und ist bei weitem noch kein geschlossenes Ganzes, das einen Erfolg im freien Wettbewerb gewährleisten könnte. Bei einer Unmenge von Spezialitäten, wie insbesondere bei Anilinfarben und pharmazeutischen Präparaten dürfte ein Erfolg, wenn nicht gänzlich ausgeschaltet, so doch sehr beschränkt sein. Dies erhellt aus der Tatsache, daß für deutsche Chemikalien und pharmazeutische Präparate und Ersatzmittel die Nachfrage das Angebot weitaus übersteigt und sobald nicht wird gedeckt werden können. Dasselbe dürfte für Düngemittel zutreffen, obschon Italien in diesem besonderen Zweige der chemischen Industrie gut voran kam und das Patent des 1914 von einem Italiener erfundenen „Tetraphosphat“ selbst in steigendem Maße ausbeutet, und wurden nicht nur 1918 in der Provinz Caltanissetta auf Sizilien Kalilager, sondern auch in dem Augenblick, als Frankreich vor kurzer Zeit seine Zufuhr von Phosphaten von Algier nach Italien einschränkte, in der Cyrenaica zwischen Derna und Cerene Phosphorlager entdeckt, die beide angeblich die reichsten und ausgedehntesten der Welt sein sollen.

O. Adler

China

Gescheiterte Einigungsversuche zwischen Norden und Süden — Die Schantung-Frage — Die Studentenbewegung — Die Anleihen des Jahres 1919

Während der letzten Jahre waren alle Berichte aus China, wie die halbamtliche „North-China Daily News" berichtet, charakterisiert durch eine gewisse Hoffnungslosigkeit. Und das Jahr 1919 macht hiervon keine Ausnahme. Der chaotische Zustand seiner internen Politik, die Selbstsucht, die jede Handlung der chinesischen Staatsmänner leitet, die Spaltung zwischen Nord und Süd, sind dieselben geblieben wie in den vorhergehenden Jahren. Die Folge davon ist, daß China nach wie vor außerstande ist, der Habsucht seiner Nachbarn energisch entgegenzutreten. Dennoch wäre es falsch, zu behaupten, daß Reform und Fortschritt während des Jahres 1919 in China sich nicht bemerkbar gemacht hätten. Was während des Berichtsjahres vor allem auffiel, war eine energisch in die Erscheinung tretende öffentliche Meinung. Und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß gerade dieses energische Auftreten der öffentlichen Meinung die Zunahme des Interesses beweist, das die Nation, bisher vollkommen gleichgültig, nun den öffentlichen Angelegenheiten entgegenzubringen beginnt.

Norden gegen Süden. Das Charakteristikum des Jahres 1919 waren, soweit Chinas innere Politik in Betracht kommt, die fortgesetzten Versuche, zwischen Nord- und Südchina endlich den Frieden herbeizuführen. Der Norden ernannte Tschu-Tschi-tschien zu seinem Vertreter, der Süden den bekannten Staatsmann Tang-Schao-yi, und große Hoffnungen knüpften sich an diese Ernennung. Man erwartete nämlich, daß durch das Zusammentreffen dieser Staatsmänner in Shanghai der Bruch zwischen den beiden Fraktionen überbrückt werden würde. Bevor aber noch Tschu Tschi-tschien in Shanghai angekommen war, drohte ein neuer Bruch infolge der dem abgeschlossenen Waffenstillstand widersprechenden Fortsetzung der Kämpfe in der Provinz Schensi. Am 16. 2. 19 kam Tschu-Tschi-tschien in Shanghai an. Das Gebäude des Deutschen Klubs in Shanghai war zum Sitz der Friedenskonferenz ausersehen. Und trotzdem Tschu keine genügenden Vollmachten hatte, war die Lage doch hoffnungsvoll, bis der Süden durch die Fortsetzung der Gefechte in Schensi von neuem erregt wurde. Der Süden weigerte sich, die Verhandlungen fortzusetzen und Tschu gab seine Demission. Am 1. 3. wurde infolgedessen die Sitzung unterbrochen. Und erst am 10. 4., nachdem in Schensi der Friede vollkommen wieder hergestellt war, gab die Südpartei ihre Einwilligung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Diese waren geheim und nur die fortwährend ausgegebenen günstigen Bulletins ließen die Hoffnung auf zufriedenstellendes Fortschreiten der Verhandlungen nicht untergehen. Da trat am 14. 5. eine Wendung ein: Tang-Schao-yi legte seine berühmten acht Postulate auf den Tisch des Hauses. In diesen Dokumenten warf er auch die Frage auf, ob die Auflösung des chinesischen Parlaments durch den Präsidenten der Republik am 13. 6. 17 legal gewesen sei. Der Vertreter Nordchinas, Tschu-Tschi-tschien, lehnte Tangs Postulate ab. Tang sowohl wie Tschu resignierten und der erste Versuch, China den Frieden wiederzugeben, war gescheitert.

Die zweite Konferenz. Bis zum 5. 6. blieben die Dinge unverändert. An diesem Tage überreichten die Entente-Gesandten in Peking der chinesischen Regierung ein Aide-mémoire, in dem auf die dringende Notwendigkeit der sofortigen Wiederaufnahme der Friedenskonferenz hingewiesen wurde. Tschu-Tschi-tschien weigerte sich, sein Amt als Delegierter des Nordens wieder anzunehmen und Wang-I-tang wurde am 11. 8. zum Chef der nördlichen Delegation ernannt. Unglücklicherweise war er aber nicht nur beim Süden, sondern auch bei verschiedenen Fraktionen des Nordens Persona non grata, was Wang aber nicht hinderte, nach Schanghai abzureisen. Von allem Anfang an brachte ihm Tang-Schao-yi Mißtrauen entgegen, und weigerte sich, mit ihm zusammenzuarbeiten. Infolgedessen machten die Verhandlungen keinerlei Fortschritte und schließlich trat Tang-Schao-yi zurück. Die Friedenskonferenz war damit auf dem toten Punkt angelangt, und wenn nicht alles trügt, wird es in absehbarer Zeit zu einer Einigung unter den Tutschüns (Militärgouverneuren) kommen, wodurch das Land voll und ganz dem Militarismus ausgeliefert wird.

Die Schantung-Frage. Noch weniger Glück als auf der Friedenskonferenz in Schanghai hatte China bekanntlich auf der von Versailles. Den chinesischen Delegierten nach Versailles Lu-Tscheng-hsiang, C. T. Wang und Wellington Koo ging die Hoffnung des chinesischen Volkes voraus, die heilige Provinz Schantung werde voll und ganz an China zurückgegeben werden, während bekanntlich Japan verlangte, daß alle Rechte Deutschlands in China auf die japanische Regierung überzugehen hätten. Das halbamtliche englische Blatt in China, die „North-China Daily News", macht dazu die interessante Bemerkung: „Japan stützt seine Ansprüche auf die Rolle, die es in den militärischen Aktionen der Verbündeten gegen Tsingtau gespielt hat". China verlangte entweder die bedingungslose Rückgabe Kiautschous an China oder seine vorläufige Verwaltung durch die bekannte Fünfmächtegruppe. Gleichzeitig setzte in Peking eine energische Agitation gegen Japan ein. Von allen Seiten des Landes wurde die Pekinger Regierung mit Telegrammen bestürmt, sie solle die Unterzeichnung des Friedensvertrages verweigern, wenn dem berechtigten chinesischen Verlangen nicht Rechnung getragen würde. Am 26. 5. machte Wellington Koo den Vorschlag, die chinesische Regierung solle den Friedensvertrag, vorbehaltlich des Schantung-Paragraphen, unterzeichnen. Am 28. 6. aber kam aus Peking die Nachricht, daß China den Vertrag nicht unterzeichnen, aber mit Deutschland einen Separatfrieden schließen würde. Am 15. 9. 19 verkündete ein Dekret des Präsidenten der Republik, daß der Friede mit Deutschland mit rückwirkender Kraft seit 28. 6. 19 wiederhergestellt sei. Die Agitationen für die Wiederherausgabe Schantungs dauerten fort und hatten zur Folge, daß am 12. 8. der japanische Gesandte in Peking Obata dem Waitschaopu mitteilte, Japan sei gewillt, Kiautschou binnen zwei Jahren zurückzugeben, vorausgesetzt, daß es durch Konzessionen entschädigt würde. China lehnte diesen Vorschlag ab und das Waitschaopu verlangte am 19. 11., die Schantungfrage solle entweder dem Völkerbund unterbreitet werden, oder die chinesische Regierung solle in direkte Verhandlungen mit Japan eintreten. Die öffentliche Meinung war gegen die letztere Alternative und bis Ende 1919 war infolgedessen kein Fortschritt in der Angelegenheit zu verzeichnen.

Die Studentenbewegung war die direkte Folge der Niederlage, die Chinas Diplomatie sich in Versailles geholt hatte. Interessant ist, daß gerade die Schantungfrage Veranlassung zu einer solchen Agitation geben konnte, während die Verhandlungen der Friedenskonferenz in Schanghai die Bevölkerung augenscheinlich vollkommen kalt ließen. Am 4. 5.,

als bekannt wurde, daß China auf der Versailler Friedenskonferenz sein Ziel nicht erreicht habe, hielten die Studenten in Peking eine Massenversammlung ab, in der gegen die Unterzeichnung des Friedensvertrages Stellung genommen wurde. Angriffe auf das Haus und die Person Tsao-Dschu-lin's und die Erklärung des Schulstreiks seitens der Studenten waren das Ergebnis dieser Versammlung. Bald darauf demissionierten Tsao-Dschu-lin, Lu-Tscheng-yu und Tschang-Tung-hsiang, die von den Studenten beschuldigt worden waren, China an Japan verkauft zu haben. Ein energischer Boykott gegen japanische Waren setzte nun ein. Die Bewegung verbreitete sich sehr rasch über ganz China und es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei. Am 28. 6. kam dieser Streik zu einem Ende. Im November flackerte er von neuem auf, nachdem am 8. 11. beim Zusammenstoß zwischen japanischen und chinesischen Studenten in Futschau zwei Chinesen angeblich getötet worden waren. Die japanische Regierung sandte Kriegsschiffe nach Futschau und landete dort Truppen zum Schutze des japanischen Konsulats. Am 28. 11. protestierte das Waitschaopu (Ministerium des Äußeren) gegen diese japanischen Maßnahmen und die japanischen Truppen wurden infolgedessen zurückgezogen. Der Boykott aber dauerte das ganze Jahr hindurch an.

Anleihen. Die Geschichte der chinesischen Anleihen während des Jahres 1919 ist unvollständig. Denn die Ankündigung verschiedener Anleihen hatte nicht immer die Mitteilung ihrer Verwirklichung zur Folge.

Eine der interessantesten Anleihen war die der chinesischen Regierung von Japan für die Teilnahme am Kriege bewilligte. Sie betrug 20 Mill. mex. $. Diese Anleihe erregte nicht geringen Widerspruch, da sie in der Liste der von der Regierung ausgegebenen Anleihen nicht veröffentlicht war. Man kam schließlich dahinter, daß der Betrag bei einer gewissen Bank in Peking eingezahlt und dort zur Verfügung der chinesischen Regierung gehalten war.

Im März protestierten die Ententegesandtschaften gegen die Emission der „8th Year of the Republic Loan" (Anleihe des 8. Jahres der Republik). Die Gesandtschaften behaupteten nämlich, daß diese Anleihe den Bestimmungen der Reorganization Loan (der Wiederaufbauanleihe) von 1913 widerspräche. Im Juni 1919 stellten die Ententebanken der chinesischen Regierung 500 000 mex. $ für die Repatriierung der Deutschen und Österreicher zur Verfügung.

Am 13. 1. bewilligte Japan der chinesischen Regierung eine Anleihe von 20 Mill. Yen gegen die Telegrapheneinnahmen.

Am 30. 4. stellten die Fünfmächtebanken der chinesischen Regierung 300 000 mex. $ zur Deckung jener Ausgaben zur Verfügung, die durch Entsendung von chinesischen Friedensdelegierten nach Versailles notwendig geworden waren.

Vorher schon, am 3. 4., wurde in der Öffentlichkeit festgestellt, daß auswärtige Kapitalisten der chinesischen Regierung kleine Anleihen bewilligten, u. a. 1 Mill. mex. $.

Am 22. 4. wurde bekannt, daß die Mitsui Bussan Kaisha dem chinesischen Finanzministerium 3 Mill. mex. $ gegen die Sicherheit der Taku Werften vorgeschossen habe.

Anfang September wurden die Bedingungen bekannt gegeben, unter denen die „8th Year of the Republic Loan" im Betrage von 200 Mill. mex. $, von denen 50 Mill. sofort auszugeben waren, aufgelegt werden sollte. Die chinesische Presse polemisierte heftig dagegen.

Am 5. 9. legte das chinesische Ackerbauministerium gegen eine sino-japanische Anleihe von 40 Mill. mex. $ (Deckung: Staatsländereien in der Mandschurei) Verwahrung ein. Am folgenden Tage gab der Präsident der Republik seine Einwilligung zur Ausgabe einer inneren Anleihe von 50 Mill. mex. $, zum Zwecke der Einlösung der Banknoten der Bank of China und der Bank of Communications.

In der Zwischenzeit wurde bekannt, daß verschiedene Provinzialregierungen, z. B. die von Kwei-Tschou, Anstrengungen zur Erlangung von Anleihen machten. So versuchte die eben genannte Regierung von Kwei-Tschou 10 Mill. mex. $ für industrielle Zwecke zu leihen. Dieses Vorgehen erregte arge Mißstimmung, denn es wurde behauptet, daß eine solche Anleihe für eine einzelne Provinz zu groß sei und unter allen Umständen nur von der Zentralregierung ins Werk gesetzt werden dürfe.

Am 14. 9. wurde veröffentlicht, die kantonesische Regierung habe festgestellt, daß die Japaner der chinesischen Regierung 100 Mill. Yen gegen die Eisen und Kupferminen von Sinkiang vorgeschossen hätten.

Am 4. 10. hörte man, daß japanische Quellen der Zentralregierung 4 Mill. mex. $ für den Monat zur Verfügung gestellt haben. Dieses Gerücht wurde allerdings dementiert; in der Folgezeit aber wurde doch bekannt, daß der chinesischen Regierung ein solches Angebot gemacht worden war. Nur ein Stocken der Verhandlungen hatte die vorläufige Zurückstellung des Angebots zur Folge gehabt.

Die amerikanische Anleihe. Anfang November tauchten Gerüchte über eine Anleihe der Pacific Development Company auf. Bald darauf wurde bekannt, daß die genannte Gesellschaft mit der chinesischen Regierung eine Anleihe für 30 Mill. Golddollar gegen die Zölle des Wein- und Tabakmonopols abgeschlossen habe. Von der Gesamtsumme sollten 5 Mill. $ sofort zum Zwecke der Liquidierung der Anleihe von 1916 (Chicago and Continentalbank) ausbezahlt werden. Die in letzter Zeit hier eingetroffenen Nachrichten lassen darauf schließen, daß trotz einer gewissen Opposition die Anleihe alle Aussicht hat, perfekt zu werden.

Hans Lambertz

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

	Hamburg	Berlin	Amsterdam	Zürich
	29. 3.	29. 3.	27. 3.	29. 3.
Amsterdam, 100 fl.	2716,25	2720,—	—,—	212,75
Barcelona, 100 Pesetas	1275,—	1287,50	—,—	—,—
Berlin, 100 ℳ	—,—	—,—	3,60	7,70
Brüssel, 100 fr	535,—	542,50	19,70	42,—
Budapest, 100 K	—,—	—,—	—,—	—,—
Buenos Aires	—,—	—,—	—,—	—,—
Helsingfors, 100 FM.	412,50	420,—	—,—	—,—
Kopenhagen, 100 Kr.	1366,50	1375,—	49,95	106,—
Kristiania, 100 Kr.	1400,—	1405,—	51,30	108,—
London, 1 £	293,75	291,60	10,67	22,53
Madrid, 100 Pesetas	1275,—	1287,50	47,50	101,—
New York, 1 $	72,50	73,—	2,72½	5,71
Paris, 100 fr	510,—	500,—	19,—	39,75
Prag, 100 K	97,25	95,60	—,—	7,40
Rom, 100 Lire	380,—	367,20	13,75	30,50
Stockholm, 100 Kr.	1590,—	1590,50	58,25	122,—
Wien, 100 K. neu	36,25	35,50	1,35	2,70
Zürich, 100 fr	1284,—	1277,—	47,40	—,—

	Wien	Prag	Paris	London	New York
	27. 3.	27. 3.	26. 3.	27. 3.	27. 3.
Amsterdam, 100 fl	7955,—	2800,—	530,50	—,—	—,—
Berlin, 100 ℳ ..	321,50	106,—	19,75	—,—	1,75
Kopenhagen, 100 Kr	3627,50	1250,—	274,—	23,20	—,—
London, 1 £ ...	—,—	300,—	55,22½	—,—	3,89¾ 60 Tg.
New York, 1 $..	—,—	75,—	14,40	3,93	—,—
Paris, 100 fr	—,—	600,—	—,—	—,—	14,25
Wien, 100 K ...	—,—	32,—	—,—	—,—	—,—
Zürich, 100 fr ..	3752,50	1350,—	250,—	—,—	—,—

Abweichungen von der Münzparität in:

27. 3.	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
Reichsmark.....	−93,92	−93,76	−91,39	−92,86	+161,99
Dt.-österr. Krone	−96,53	−92,81	—	—	—
Französ. Frank .	−60,42	−59,90	−43,75	−54,86	—
Pfund Sterling .	−11,89	−11,99	+17,62	− 0,49	—
Dollar	+ 9,52	+10,95	+45,78	+28,10	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	19. 3.	26. 3.
Alexandrien	97 7/16 pari	97 7/16 pari
Bombay/Kalkutta	2 s 4 3/8 d—2 s 4 5/8 d	2 s 4 3/8 d—2 s 4 3/4 d
Hongkong	4 s 11 d	5 s — d
Schanghai	7 s 3 d—7 s 7 d	7 s 3 d—7 s 7 d
Singapore	2 s 3 3/4 d—2 s 4 d	2 s 3 3/4 d—2 s 4 d
Yokohama	2 s 6 d—2 s 7 d	2 s 4 1/4 d—2 s 4 3/4 d
Montevideo T.T.	 —	62 1/4 d—62 3/4 d
Rio de Janeiro	17 21/32 d	16 13/16 d
Buenos Aires T.T.	61 1/2 d—62 1/2 d	60 1/4 d—60 1/2 d
Valparaiso 90 T.	14 3/8 d	13 27/32 d

Geldverfassung und Währungspolitik

Die österreichische Staatskorrespondenz macht darauf aufmerksam, daß nach der Abstempelung der Kronennoten in Ungarn die ungestempelten Noten der Österreichisch-Ungarischen Bank nirgends mehr gesetzliches Zahlungsmittel sind.

Im Fürstentum Liechtenstein hat eine Zählung der vorhandenen Kronennoten stattgefunden, die durch eine 26stündige Grenzsperre erleichtert wurde. Es ergaben sich insgesamt rund 11 Millionen Kronen oder 1100 auf den Kopf. In der Frage der Währungssanierung durch Einführung einer Liechtensteinischen Währung oder des Schweizer Franken sind mit einer holländisch-schweizerisch-österreichischen Bankengruppe unter Führung der Anglobank und mit der Österreichischen Handels- und Industriebank in Wien Verhandlungen eingeleitet, die in Liechtenstein fortgesetzt werden sollen. Die Frankenwährung bürgert sich inzwischen in Liechtenstein ein. („Frankfurter Zeitung", Nr. 215 v. 20. 3.)

Zollzahlung in Gold bei der Einfuhr nach Polen ist nach einer im „Monitor Polski" veröffentlichten Verordnung des Ministeriums für Handel und Gewerbe bei einer Anzahl von Waren erforderlich und zwar folgender Kategorien: Delikatessen, Spirituosen, Edelsteine, Gold- und Silberwaren, Waffen, Spielkarten, Seidenstoffe, künstliche Blumen, Toilettenartikel, Schmucksachen. Die Verordnung ist am 1. 3. in Kraft getreten. („Industrie- und Handels-Zeitung", Nr. 64 v. 26. 3.)

Die Sowjet-Regierung hat offiziell bestimmt, daß ein Solotnik (4,26 Gramm) Gold gleich 700 Rubel ist. Diejenigen Arbeiter und Kommissare in Sowjet-Rußland, die die größte Verantwortung tragen, erhalten, wie die russische Zeitung „Nowaja Rußkaja Shisu" meldet, ihr Gehalt ausschließlich in Gold. („Danziger Zeitung", Nr. 123 v. 13. 3.)

Im Oktober 1919 hatte sich die Staatsbank gezwungen gesehen, die seit zwei Jahren aufrechterhaltene Parität zwischen der marokkanischen Hassani-Peseta und dem französischen Frank aufzuheben. Die Folge war ein starkes Sinken des Frank gegenüber der Peseta wegen des schlechten Valutastandes des ersteren. Um der Krise abzuhelfen, versuchte die Staatsbank, die im Umlauf befindlichen Hassani-Peseten aufzukaufen; gleichzeitig wurde der französischen Regierung ein Gesetzentwurf über die Außerkurssetzung und Beschlagnahme des Silbergeldes vorgelegt, der gegenwärtig im Finanzministerium von einem Sachverständigenausschuß geprüft wird. („Industrie- und Handels-Ztg.", Nr. 64 vom 26. 3.)

Der Goldpreis betrug in London am 17. (16.) 3. je Unze 110 s (111 s 6 d). („Industrie- und Handels-Zeitung", Nr. 63 v. 24. 3.)

Die Goldgewinnung in Indien nahm in den Kriegsjahren folgenden Verlauf:

	Unzen	£
1913	595 761	2 291 917
1914	607 388	2 338 355
1915	616 728	2 369 846
1916	598 370	2 303 023
1917	574 293	2 221 889
1918	536 118	2 060 152

(„Weltwirtschaft", Nr. 3 vom März.)

In Südslawien hat die Beklebung früher österreich-ungarischer Banknoten mit Marken zur besonderen Kennzeichnung umfangreiche Fälschungen im Gefolge gehabt, da diese Marken leicht nachgemacht werden können. („Frankfurter Zeitung", Nr. 981 v. 11. 3.)

Die japanische Metallreserve hat mit der Jahreswende zum erstenmal die Zweimilliardenziffer überschritten; nach Feststellung des japanischen Finanzministeriums stellte sie sich am 27. Dezember 1919 auf 2 057 000 000 Yen (Friedenskurs des Yen 2.10 ℳ) d. i. eine Zunahme von 61 Mill. Yen gegen den 15. Dezember 1919 von 459 Mill. Yen gegen Ende 1918. Von der Gesamtmetallreserve (Angabe in Mill. Yen) befanden sich am 27. Dezember 1919 (26. Dezember 1918) im Besitz der japanischen Regierung: 1051 (856), im Besitz der Bank von Japan: 1006 (742), insgesamt: 2057 (1598). Davon lagen jedoch in Japan nur: 702 (453), im Auslande 1355 (1145). Trotz lebhafter Einfuhr von Edelmetallen, besonders Gold, nach Japan im Jahre 1919 befanden sich demnach noch immer zwei Drittel der gesamten japanischen Metallreserve außerhalb Japans — und zwar in London und New York —, eine Tatsache, die im Falle politischer Verwicklungen von großer Bedeutung werden kann. Die Metallreserve besteht fast ausschließlich aus Gold. („Industrie- und Handels-Zeitung", Nr. 61 v. 12. 3.)

Eine chilenische Gesetzesvorlage über die Konversion der chilenischen Währung sieht die Schaffung einer Zentralbank vor. Der Peso soll auf einen Wert von 0,36611 Gramm Feingold festgelegt werden (d. s. nominell 12 englische Pence). Zu diesem Satze soll der in Papier ausgestellte chilenische Peso jederzeit von einer Konversionskasse in Gold umgewechselt werden, ebenso wie an dieser Stelle gegen Hinterlegung der genannten Goldmenge jederzeit ein chilenischer Peso verabfolgt werden soll. Als Konversionsfonds hat die chilenische Regierung 150 Mill. Goldnesos angesammelt, wovon sich 60 v. H. in der chilenischen Münze, der Rest in Goldbarren in London befindet. Tatsächlich hat nun der Kurs des chilenischen Peso sich während der letzten zehn Jahre auf durchschnittlich 11 englische Pence in Gold gestellt, so daß die im Gesetz vorgesehene Relation einen höheren Wert festlegen würde. Indessen ist der augenblickliche Kurswert des chilenischen Peso wesentlich höher als dieser Durchschnitt. Die „Zentralbank" soll den Valutaverkehr mit dem Auslande überwachen. Sie soll weder Vorschüsse an Kunden geben, noch Depositen annehmen, also weder Kreditoren noch Debitoren besitzen und deshalb nicht eine Staatsbank in dem Sinne wie in anderen Ländern sein. Vielmehr soll sie lediglich mit den in Chile arbeitenden Banken im Geschäftsverkehr stehen und als „Rediskonteur" von Wechseln auftreten. Als Gegenwert für die in ihr Portefeuille gehenden Auslandswechsel darf sie Noten ausgeben. („Frankfurter Zeitung", Nr. 209 v. 18. 3.)

Staatsanleihen

Wie der „Telegraaf" aus Washington meldet, sieht der im amerikanischen Repräsentantenhaus eingebrachte Gesetzentwurf über den an Deutschland zu gewährenden Lebensmittel- und Rohstoffkredit von einer Milliarde Dollars vor, daß das mit Beschlag belegte Vermögen deutscher Untertanen unter Abzug der Entschädigungsansprüche amerikanischer Bürger als Sicherheit für die von Amerika gewährte Anleihe verwandt wird. („Hamburger Nachrichten", Nr. 144 v. 19. 3.)

Die belgische innere Anleihe von 5 Milliarden fr ist reichlich überzeichnet worden. („Frankfurter Zeitung", Nr. 210 v. 18. 3.)

Wie „Nationaltidende" aus Christiania meldet, will der norwegische Staat jetzt eine große Zwangsanleihe auflegen, weil es unmöglich ist, im Auslande eine Anleihe unterzubringen und weil auf die beiden inneren norwegischen Staatsanleihen, die mit 100 und 400 Mill. Kr ausgeschrieben waren, bisher nur je 30 Mill. Kr gezeichnet wurden.

Nach der „Morning Post" v. 19. 2. ist der portugiesische Haushalt für 1920/21 mit einem Fehlbetrag von 115 000

Contos vorgelegt worden, 33 000 Contos mehr als im Vorjahre. Da der Haushalt für 1919/20 noch nicht erledigt ist, hat sich die Volksvertretung mit nahezu 200 000 Contos an Fehlbeträgen abzufinden.

Nach „Financial News" werden Gerüchte, daß Amerika Rumänien eine Anleihe von 800 000 £ gegen Verpfändung der staatlichen Ölgebiete auf 60 Jahre vorgeschlagen habe, aus Kreisen der rumänischen Friedensdelegation als falsch bezeichnet. Der Vertreter der rumänischen Friedensdelegation fügte hinzu, daß das rumänische Anleihebedürfnis allerdings sehr groß sei. Es wird zunächst durch eine innere Anleihe von 2 Milliarden Lei zu befriedigen sein, von denen 600 Mill. Lei bereits fest von rumänischen Banken übernommen worden sind. Dann wird aber auch eine äußere Anleihe immer dringender, und zwar schweben Verhandlungen mit Großbritannien, Italien und Belgien, von wo aus der rumänischen Regierung Vorschläge gemacht worden sind.

Die auswärtige Schuld Boliviens beläuft sich nach „Financial Times" v. 17. 2. auf etwa 3,5 Mill. £, von denen 1,5 Mill. £ (hiervon 1,25 Mill. £ noch ausständig) auf die französische Anleihe von 1910, 1 Mill. £ (hiervon 0,9 Mill. £ noch ausständig) auf die französische Anleihe von 1913 und je 0,5 Mill. £ auf zwei nordamerikanische Anleihen (Morgan und Chandler) entfallen. Die innere Schuld beträgt etwa 24 Mill. Bolivianos (12,5 Boliv. gleich 1 £). Auf den Kopf der Bevölkerung macht die Schuld somit kaum 21 Boliv. aus. („Überseedienst", Nr. 26 v. 28. 2.)

Schiffahrt und Schiffbau

Die Neugruppierung der Seefahrernationen im Suezkanal-Verkehr

Vor kurzem ist die Suezkanal-Verkehrsstatistik für das dritte Vierteljahr 1919 der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Man muß der Direktion der Suezkanal-Gesellschaft dankbar sein, daß sie jetzt allvierteljährlich derartige Nachweise veröffentlicht. So ist man schon gegenwärtig, obwohl die genauen Zahlen für das gesamte erste Friedensbetriebsjahr 1919 voraussichtlich erst im Juni bekanntgegeben werden, in der Lage, sich ein ungefähres Bild von den eingetretenen Veränderungen zu machen.

Bis zum Kriegsausbruch hatte zwei Jahrzehnte hindurch Deutschland unbestritten den zweiten Platz im Suezkanal, den ersten hinter England, eingenommen. Die deutsche Seegeltung ist, dank der Einkreisungspolitik englischen Neides, niedergeknüppelt und auf nicht absehbare Zeit von einem irgendwie nennenswerten Anteil am Suezverkehr ausgeschlossen. Es mußte nun die interessante Frage entstehen, wer Deutschlands Erbschaft im Kanal übernehmen werde. Während der Kriegsjahre hat der zweite Platz im Kanalverkehr in höchst auffälliger Weise von Jahr zu Jahr gewechselt und ist in fünf aufeinanderfolgenden Jahren der Reihe nach von fünf verschiedenen Nationen eingenommen worden, wobei Deutschland im ersten Kriegsjahr 1914 seinen zweiten Rang behauptete, obwohl es nur sieben Monate lang im Kanal vertreten war. Nach England zeigten nämlich ihre Flagge im Suezverkehr am häufigsten: 1914: Deutschland, 1915: Holland, 1916: Frankreich, 1917: Italien, 1918: Japan.

Welchem von diesen vier letztgenannten Staaten fiel nun im ersten Friedensjahr die Nachfolgerschaft Deutschlands zu? Die Antwort läßt sich schon heute, obwohl die Gesamtzahlen für 1919 noch ausstehen, mit aller Bestimmtheit geben und sie zeigt besonders deutlich, wie die Selbstzerfleischung der europäischen Nationen den lachenden überseeischen Erben zugute gekommen ist, den eigentlichen und alleinigen Gewinnern des großen Weltkriegs: Amerika und Japan. Japan, das ehedem eine bescheidene Rolle im Suezkanal spielte und z. B. 1914 erst an siebenter Stelle stand, hat jetzt alle europäischen Nationen, außer England, überflügelt und ist mit mehr als doppelt so viel Schiffsraum und Tonnage vertreten wie die nächststärkste Nation Holland. In dem halben Jahr vom 1. 4. bis 30. 9. 19 betrug nämlich der Anteil der Nationen in bezug auf ihre Handelsschiffahrt, also unter Ausschaltung aller Kriegs- und militärischen Transportschiffe, die den Kanal durchfuhren:

England	942	Schiffe	mit	3 424 101	N. R. T.
Japan	215	„	„	645 973	„
Holland	91	„	„	315 321	„
Frankreich.....	43	„	„	155 260	„
Dänemark	37	„	„	127 863	„
Italien	54	„	„	119 446	„
Andere Länder ...	49	„	„	324 155	„
Summe	1516	Schiffe	mit	5 112 119	N. R. T.

1516 Schiffe mit 5,1 Mill. t im halben Jahr sind gewiß noch keine hohe Zahl, wenn man bedenkt, daß in den beiden letzten Friedensjahren in jedem ganzen Jahr über 5000 Fahrzeuge mit rund 20 Mill. t im Kanal erschienen. Es ist jedoch unverkennbar, daß der Verkehr rasch anwächst und sich wieder der normalen Friedensstärke nähert. Folgende Tabelle über den Gesamtverkehr der drei ersten Vierteljahre des Jahres 1919 läßt dies erkennen:

1. Vierteljahr.....	454	Schiffe	mit	1 117 686	N. R. T.
2. „	640	„	„	2 119 086	„ „ „
3. „	876	„	„	2 913 033	„ „ „

Die Gesamtzahl der Schiffe wird zwar 1919 die Hälfte der Zahl der letzten Friedensjahre (1912: 5373) noch nicht erheblich übersteigen. Um so verwunderlicher ist es, daß die aus dem Kanal herausgewirtschafteten Einnahmen höher als in jedem voraufgegangenen Jahre waren. Sie stellten sich nämlich auf 142,03 Mill. fr gegenüber 132,93 Mill. im bisher besten Betriebsjahr 1912. Natürlich hängt diese Erscheinung zusammen mit der recht beträchtlichen Erhöhung der Kanalgebühren, wie sie im Kriege von 1916 an zur teilweisen Deckung der starken Mindereinnahmen vorgenommen werden mußte. Vom 1. 1. 16 bis 1. 1. 18 erhöhten sich die Tarife je N. R. T. für beladene Schiffe von 6,25 auf 8,50 fr, für in Ballast fahrende gar von 3,75 auf 8,50 fr. Als nun der Krieg 1919 beendet war und die Verkehrsstärke sich wieder hob, beeilte sich die Kanalgesellschaft durchaus nicht, die erhöhten Tarife wieder herabzusetzen — erst seit dem 1. 3. 20 ist eine geringe Ermäßigung eingetreten — und so kommt es, daß 1919 trotz eines Verkehrs, der in bezug auf die Zahl der Schiffe erst etwa dem Stande vom Jahre 1885 entspricht, einen Rekord an Einnahmen zu verzeichnen hatte.

Recht beachtenswert und zum Nachdenken anregend ist es, daß der bisher für 1919 bekannt gegebene Neunmonatsverkehr von 1972 Schiffen im Suezkanal einen Jahresverkehr erwarten läßt, der nicht wesentlich über den Verkehr im Panamakanal (1919 etwas über 2300 Schiffe) hinausgehen wird. Auch hierin äußert sich der Niedergang der europäischen Seeherrlichkeit und das auf den europäischen Leichnamen sich stolz emporschwingende Sternenbanner zur See.

Prof. Dr. R. Hennig

England

Schiffsbestand der englischen Reedereigesellschaften. Einen Überblick über die Veränderungen, die der Zeitraum 1915—20 dem Schiffsbestande der wichtigsten englischen Reedereien gebracht hat, gibt folgende Aufstellung. Sie umfaßt alle Reedereien mit einem Schiffsbesitz über 100 000 Br. R. T. in der Reihenfolge ihres gegenwärtigen Bestandes:

	1. Januar 1920			1. Januar 1915		
	Zahl	Br. R. T.	Durchschn.-raumgehalt	Zahl	Br. R. T.	Durchschn.-raumgehalt
Furness Lines (einschl. Prince Line)	197	924 581	4 693	166	600 482	3 617
British India	163	823 869	5 054	144	689 810	4 790
Alfred Holt & Co.	81	567 610	7 007	77	520 333	6 757
Ellerman Lin., Ltd. (einschl. Buckn.)	107	564 639	5 277	167	782 427	4 685
P. & O. Company	63	554 013	8 800	67	550 407	8 215
Eld. Dempster & Co., Ltd.	94	427 941	4 552	100	326 226	3 262
Cunard Line	34	398 672	11 725	27	344 057	12 743
White Star Line	29	390 727	13 473	40	566 067	14 151
Union Castle Line	52	382 178	7 349	47	346 882	7 380
The Royal Mail Steam Pack. Co.	54	353 621	6 548	63	353 688	5 614
Lamp. & Holt, Ltd.	53	328 294	6 194	43	245 364	5 706
Clan Line	60	320 377	5 339	57	260 159	4 564
Eagle Oil Transp. Company, Ltd.	32	282 000	8 810	—	—	—
Anglo-Saxon Petroleum Co., Ltd.	55	281 202	5 513	35	141 028	4 029
T. & J. Harrison	48	266 647	5 555	58	300 433	5 180
Commonwealth & Domin. Line, Ltd.	29	222 944	7 687	—	—	—
Leyland Line	35	219 567	6 273	48	304 231	6 338
Canadian Pacific Ocean Serv. Ltd.	21	216 999	10 333	72	220 000	3 055
Pacific Steam Navigation Co.	35	216 020	6 172	37	212 967	5 756
Shaw, Savill and Albion Comp.	21	205 374	9 779	20	186 264	9 313
Hain Steamship Company, Ltd.	42	197 448	4 701	39	145 268	3 725
City Line	27	189 041	7 001	43	261 266	6 076
Federal Steam Navigation Co.	19	183 750	9 671	15	117 023	7 801
Andrew Weir & Co.	29	162 813	5 614	30	140 182	4 672
Ellerman's Wilson Line, Ltd.	59	162 187	2 749	91	212 012	2 330
Brocklebank Thos. and Jno, Ltd.	24	161 571	6 732	12	81 802	6 817
Anchor Line	19	160 953	8 471	15	118 817	7 921
Houlder Line	30	156 705	5 223	42	196 198	4 671
Atlantic Transp. Line	18	155 334	8 630	17	137 445	8 085
Anglo-Americ. Oil Company, Ltd.	30	137 593	4 586	19	87 506	4 606
Donaldson Bros. Ltd.	24	137 157	5 715	14	77 867	5 562
W. R. Smith and Sons (St. Just Steamsh. Co. Ltd.)	22	134 063	6 094	9	42 631	4 737
New Zealand Shipping Company	14	127 078	9 077	18	144 149	8 008
China Navig. Company, Ltd.	64	133 318	1 911	—	—	—
Blue Star Line, Ltd.	17	104 842	6 167	—	—	—
The West. Count. Shipp. Co., Ltd.	17	105 635	6 214	—	—	—
Allan Line	10	103 829	10 383	19	170 780	8 988

Für manche der genannten Reedereien sind zurzeit zahlreiche neue Schiffe im Bau, so daß Verschiebungen in der Reihenfolge der Gesellschaften für die nächste Zeit zu erwarten sind. *A. K.*

Vereinigte Staaten

Der nordatlantische Passagierverkehr 1919. Während des letztvergangenen Jahres sind nach den Angaben des Landungsagenten auf Ellis-Island Mr. William C. Moore, in New York von 424 ankommenden Passagierdampfern insgesamt 168 025 Passagiere gelandet worden. Davon kamen 46 169 in der ersten Kajüte, 44 156 in der zweiten Kajüte und 77 700 im Zwischendeck. Die einzelnen am Passagierverkehr Europa-New York beteiligten Schiffahrtsgesellschaften, deren Reihe diesmal erheblich länger ist als in den vorhergehenden Kriegsjahren, hatten folgende Beförderungszahlen aufzuweisen:

Schiffahrtsgesellschaft	kommend von	1919 Schiffsankünfte	1919 I. Kajüte	1919 II. Kajüte	1919 Zwischendeck	1919 Zusammen	1918 Schiffsankünfte	1918 I. Kajüte	1918 II. Kajüte	1918 Zwischendeck	1918 Zusammen
Compagnie Générale Transatlantique	Havre	63	9939	13522	12446	36907	41	2326	4742	2413	9481
Cunard Line	Liverpool	44	5787	1898	4802		53	2103	967	1017	
" "	Southampton	17	3822	1658	5908	26038	3	167	55	30	4371
" "	London	9	1087	571	328		1	26	—	6	
" "	Mittelmeer	1	129	—	48		—	—	—	—	
White Star Line	Liverpool	40	4767	3961	2705		68	2973	3085	1302	
" " "	Southampton	7	2068	3192	3700	20457	6	369	65	18	8089 [1]
" " "	Mittelmeer	1	14	50	—		—	—	—	—	
Holland-Amerika Linie	Rotterdam	22	6824	4343	2213	13380	4	1534	1430	605	3569
Navigazione Generale Italiana	Mittelmeer	23	696	1533	10932	13161	—	—	—	—	—
Transatlantica Italiana	Mittelmeer	13	622	2583	6786	9991	7	156	819	1461	2436
Fabre Linie	Mittelmeer	22	2202	996	5248	8446	1	12	7	25	44
Consulich Societa Triestina di Navigazione	Mittelmeer	15	740	1604	5293	7637	—	—	—	—	—
Norwegen-Amerika Linie	Christiania	16	1157	2334	3488	6979	9	710	1065	1895	3670
Skandinavische Amerika Linie	Kopenhagen	22	1571	1682	2832	6065	5	279	352	866	1497
Anchor Line	Glasgow	8	1258	889	1883	4096	5	98	83	41	335
"	Mittelmeer	8	63	—	3		2	2	10	101	
Lloyd Sabaudo	Mittelmeer	11	534	948	2191	3673	—	—	—	—	—
Schwedische Amerika Linie	Gothenburg	7	518	760	2349	3627	2	83	88	318	489
Lamport & Holt	Südamerika	14	1295	476	759	2530	6	860	393	708	1961
Compania Transatlantica	Mittelmeer	22	546	489	1238	2273	11	187	211	881	1279
Griechische Linie	Mittelmeer	3	133	536	740	1409	—	—	—	—	—
Transoceanica	Mittelmeer	8	41	81	8	130	1	17	—	22	39
American Line	Schwarzmeerhäfen	1	92	11	1	104	15 [2]	798 [2]	1197 [2]	292 [2]	2287 [2]
Atlantic Transport Line	London	9	15	4	63	82	6	2	—	25	27
La Veloce	Mittelmeer	3	6	1	—	7	—	—	—	—	—

[1] Außer den hier angeführten Linien unterhielt die White Star im Jahre 1918 noch eine Verbindung Glasgow—New York, auf der 6 Fahrten mit zusammen 199 Kajütspassagieren und 78 Zwischendeckern ausgeführt wurden. Diese 277 Passagiere sind in der Gesamtziffer (8089) mitgezählt.

[2] Die American Line beförderte diese Passagiere auf ihre 1918 unterhaltene Linie Liverpool—New York.

Die Beförderungsziffern zeigen gegenüber denen des vorhergehenden Jahres auf nahezu allen Linien eine beträchtliche Steigerung, doch bleiben sie hinter den Ergebnissen eines Vorkriegsjahres weit zurück. Verkehrshindernd wirkte einmal der Umstand, daß die meisten Gesellschaften ihre von den Regierungen beschlagnahmten Schiffe erst allmählich im Laufe des Jahres zurückerhielten, also nicht über ausreichenden Schiffsraum verfügten, und zweitens die Einreise- und Einwanderungserschwerungen der amerikanischen Behörden, sowie die durch Valutaunterschiede noch weiter gesteigerten hohen Passageraten. Sowohl bei der Compagnie Générale Transatlantique wie bei der Cunard Linie, White Star, Holland-

Amerika und anderen Gesellschaften sind eine Anzahl amerikanischer Offiziere und Mannschaften, die vom Kriegsschauplatz in die Heimat zurückkehrten, unter den Beförderten. Verhältnismäßig stark ist der Anteil, den die Mittelmeerlinien am nordatlantischen Verkehr des Jahres 1919 gehabt haben. Auf den angeführten Linien aus Mittelmeerhäfen sind insgesamt 47138 Personen befördert worden.

Den Ziffern des New Yorker einkommenden Passagierverkehrs in den vorhergehenden Jahren reihen sich die letztjährigen wie folgt an:

Jahr	Gesamtzahl der Schiffsankünfte	Gesamtzahl der gelandeten Passagiere
1913	2294	1 338 216
1914	1967	735 741
1915	1435	216 274
1916	1226	221 679
1917	1026	113 673
1918	799	71 751
1919	424	168 025

Für das Jahr 1920 glaubt man mit einem starken Wachsen des Passagierverkehrs rechnen zu dürfen, da die Zahl der Linien, die ihren früheren Dienst wieder aufnehmen, ständig wächst und auch die verfügbare Tonnage an Passagierschiffen zunimmt. *A. K.*

Der Schiffbau der Vereinigten Staaten 1916—1919. Die schnelle Entwicklung des amerikanischen Schiffbaus spiegelt sich in folgender Aufstellung wieder, die den in den Vereinigten Staaten fertiggestellten und registrierten Schiffsraum in Halbjahrsziffern angibt:

	Seeschiffe						Binnenschiffe		insgesamt	
	Stahl		Holz		Zusammen					
Halbjahr	Zahl	Br. R. T.	Zahl	Br. R. T.	Zahl	Br. R. T.	Zahl	Br. R. T	Zahl	Br. R. T.
1916, II	53	180441	25	25762	79	206203	574	114473	652	320676
1917 I	61	288061	55	105687	116	393748	778	98235	894	491983
1917 II	81	317677	82	106143	163	423820	642	118493	805	542313
1918 I	171	714299	76	109573	247	820872	570	64608	817	888480
1918 II	289	1147022	285	626132	574	1776154	491	59647	1065	1830801
1919 I	367	1578174	196	394888	563	1973062	613	54621	1176	2027683
1919 II	435	1960019	137	198406	572	2158425	615	72033	1187	2230458

Das letzte Halbjahr hat demnach eine weitere Steigerung des Stahlschiffbaus und einen weiteren beträchtlichen Rückgang des Holzschiffbaus gebracht. *A. K.*

Niederlande

Die niederländische Seeschiffflotte hat sich nach den Angaben des „Nederlandschen Staatscourant" in den letzten fünf Jahren wie folgt verändert:

	Dampfer		Schlepper		Motorboote		Segler		Zusammen	
31. 12.	Zahl	N. R. T.	Zahl	N. R. T.	Zahl	N. R. T.	Zahl	N. R. T.	Zahl	N. R. T.
1915	345	725 016	52	516	15	9278	375	35 337	787	770 147
1916	349	715 697	57	494	16	9444	364	35 029	786	760 664
1917	367	707 582	58	483	43	14815	331	30 800	799	753 680
1918	418	745 804	68	500	89	23279	332	31 593	907	801 176
1919	427	780 789	64	578	79	22929	283	27 712	853	832 017

A. K.

Auswanderung über Rotterdam. Nach einer Aufstellung der Rotterdamer Handelskammer sind im Jahre 1919 von Rotterdam insgesamt 3193 Auswanderer (1915: 6178, 1916: 7198, 1917: 2928, 1918: 1144) nach überseeischen Ländern befördert worden und zwar 2980 nach Nordamerika, 211 nach Brasilien und 2 nach Argentinien. Von den Auswanderern stammten 2161 aus den Niederlanden, 1032 aus andern Ländern. *A. K.*

Rohstoffe und Warenmärkte

Kautschuk

Herr Max Koch, Hamburg, schreibt uns unter dem 26. 3.: „Von Mitte Januar bis Mitte März fand am Hamburger Markte ein lebhaftes Geschäft in Plantagen-, Para- und Mittelsorten statt, dann trat infolge der innerpolitischen Ereignisse eine Störung ein, die z. Zt. noch in erheblichem Maße nachwirkt.

Eine Reihe von Konsignationen aller Kategorien führte uns in den letzten Wochen erfreulicherweise brauchbares Material zu, so daß das zur Verfügung stehende Angebot den Verbrauchern eine wünschenswerte Auswahl bot und gleichzeitig die Möglichkeit, ohne Valutenspekulation im Hamburger Markte einzukaufen.

Neben den Plantagensorten aller Grade fanden Para fine, Sernamby, Caucho Balls, Mollendo, Mattogrosso, Columbian und Ecuador Scraps, ferner eine Reihe von afrikanischen Mittelsorten wie Konakry, Sudan, Massai, gute schwarze und rote Kongosorten sch'ank Abnehmer zu angemessenen Preisen. Dagegen blieben nasse und unreine Sorten wie Mangabeira, Lumps, Ceara, Manicoba, Benguella und Thimbles vernachlässigt. Feine rote ostafrikanische Sorten, für die lebhafte Nachfrage besteht, fehlen einstweilen noch ganz. Von Manihot Plantagengummi aus Deutsch-Ostafrika wurden einzelne Partien, die trotz jahrelangen Lagerns gesund geblieben waren, von der Industrie gekauft, im großen und ganzen aber blieb diese Provenienz unbeliebt.

Venezuela Block-Balata, sowie Columbian und gute Panama-Block waren trotz hoher Preise gut gefragt; Blattbalata ging nur in kleinen Mengen ab und geringe Qualitäten Panamabalata, die noch vor einigen Wochen Käufer fanden, sind nunmehr sehr schwer verkäuflich. Von Guttapercha wurde Siak reboiled in mäßigen Mengen gehandelt; Penang reboiled blieb trotz relativ billigen Angebots vernachlässigt.

Die Preise schwankten den Valutenbewegungen entsprechend, hielten sich aber stets in durchaus angemessenen Grenzen.

Die Vorräte in Hamburg sind z. Zt. ziemlich klein.

Auf den verschiedenen Weltmärkten war die Preisentwicklung während der letzten zwei Monate nicht immer einheitlich den Valutaverhältnissen der verschiedenen Länder entsprechend; pro saldo aber ist eine leichte Abschwächung zu verzeichnen.

Für das Jahr 1919 liegen nunmehr einigermaßen zuverlässige Statistiken vor. „The Worlds' Rubber Position" gibt folgende Zahlen:

Weltproduktion 1919 in tons:

	Plantagensorten	Para	übrige Wildsorten	zusammen
1918	200 950	30 700	9929	241 579
1919	340 225	34 285	7350	381 860

Während das Jahr 1918 eine Abnahme von 9 % zeigte, ergibt sich für 1919 eine Zunahme von 58 %. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die für 1918 angegebene Zahl von 200 950 tons das tatsächlich zur Verschiffung gelangte Quantum von Plantagensorten darstellt, während in den für 1919 angegebenen 340225 tons tatsächlich 55000 enthalten sind, die aus der Produktion des Jahres 1918 stammen.

Die Gesamtfläche der Gummipflanzungen Ende 1919 wird mit 2 910 750 acres angegeben gegen 2 759 950 acres Ende 1918.

Nach einer Statistik der Rubber Association of America haben die Vereinigten Staaten im Jahre 1919 225834 tons Gummi aller Sorten eingeführt gegen 156 018 im Jahre 1918, sind also weitaus die größten Verbraucher, und von dem weiteren Geschäftsgange der dortigen Gummiindustrie und deren Verbrauch wird die Preisbildung des Produktes in der nächsten Zukunft ausschlaggebend beeinflußt werden.

Englands Einfuhr betrug 1919 101 891 tons gegen 46 904 im Vorjahre, die Wiederausfuhr 59 371 t gegen 16 800 in 1918. Zieht man die Vorräte in England zu Beginn und zu Ende des Jahres 1919 in Betracht, so würde sich ein Selbstverbrauch von etwas über 30 000 t ergeben.

Die Maklerfirma S. Figgis & Co. in London gibt in ihrem Jahresbericht nachstehende Schätzungen (tons):

Verschiffungen:	
Amazonas und Brasilien	35 000
Westafrika	5 000
Mattogrosso, Manicoba, Assare usw.	500
Ostafrika, Manihot usw., Penang, Borneo, Rangoon, Assam, Madagaskar usw.	500
Zentralamerika, Mexiko usw.	1 000
Pflanzungen Malaya, Ceylon, Indien u. Niederl. Indien	292 000
Guayule fast nichts	
	334 000
Vorräte und schwimmend am 1. 1. 19	50 000
Insgesamt	384 000
Verbrauch:	
England	30 000
Deutschland, Österreich	2 000
Frankreich	20 000
Rußland	1 500
Italien, Spanien, Skandinavien usw.	7 000
Japan und Australien	7 500
Amerika und Kanada	230 000
	298 000
Vorräte: England, Rußland, Amerika (Osten) und östliche Verschiffungs-Häfen	70 000
Schwimmend etwa	16 000
Insgesamt	384 000

Die Preise schwankten im Jahre 1919 für Plantagen-Kautschuk bester Qualität zwischen 1 s 7 d und 2 s 10 d je lb; für fine Para zwischen 2 s 4¼ d und 2 s 8 d je lb. Die Jahresdurchschnittspreise dieser beiden Sorten waren:

	1919	1918	1917	1916	1915	1914	1913	1912	1911	1910
Plantag.	2/1¼	2/3½	2/9¾	2/10¼	2/6	2/3½	3/0¼	4/9	5/5½	8/9
Para ...	2/5½	2/11½	3/1¾	3/11½	2/7	2/10½	3/8	4/10	5/—	8/10

Das Jahr 1919 ergibt also den niedrigsten Jahresdurchschnitt.

Eine ganze Anzahl mehr oder minder bekannter Firmen verschiedener an der Gummierzeugung beteiligter Länder vertritt in auch hier verbreiteten Zirkularen die Ansicht, daß demnächst mit einer Abnahme der Produktion bei Zunahme des Verbrauchs und wesentlicher Verteuerung der Gestehungskosten des Rohgummis, somit also mit einer scharfen Preissteigerung auf den Weltmärkten zu rechnen sein werde.

Die Verteuerung der Gestehungskosten muß infolge der höheren Lebensunterhaltskosten und damit der Arbeitskräfte, sowie der höheren Preise für alle Materialien usw. ohne weiteres zugegeben werden; auch die Frachten verteuern die Einstandspreise in den Verbrauchsländern erheblich. Man spricht auch immer wieder von einer Beschränkung der Zapfungen. Aber alle bisherigen Erfahrungen, besonders auch während der schwierigen Verhältnisse im Kriege, lassen eine tatsächliche Abnahme der Erzeugung für die nächste Zeit nicht erwarten. Wohl sind die Verschiffungen im Januar 1920 vom Osten etwa 10 % kleiner gewesen als im Januar 1919, aber hierbei ist zu berücksichtigen, daß Ende 1918 ganz erhebliche Mengen in den östlichen Häfen infolge der Schifffahrtsschwierigkeiten im Jahre 1918 aufgestapelt lagen und erst 1919 allmählich abtransportiert werden konnten.

Der Verbrauch würde sich unter normalen Verhältnissen vermutlich anders entwickelt haben, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, würde aber zweifellos im Laufe der Zeit jedes verfügbare Quantum Rohgummi aufgenommen haben. Ob dies aber in der nächsten Zukunft unter den Einwirkungen einer erheblich gestörten Weltwirtschaft möglich sein wird, erscheint mir immerhin fraglich. Jedenfalls bin ich nicht der Überzeugung, daß mit einer erheblichen Erhöhung der Weltmarktpreise einstweilen zu rechnen sein wird."

Neueingänge

Einzusehen im Lesezimmer, Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8—4 Uhr

Allgemeines

„Minerva." Jahrbuch der gelehrten Welt. Jg. 24. 1919/20. Berlin u. Leipzig: Vereinig. wiss. Verl. 1920.

Trotz unsagbarer Schwierigkeiten ist es dem Herausgeber nach sechsjähriger Unterbrechung gelungen, den 24. Jahrgang des altbekannten Buches herauszugeben. Bedauerlicherweise können infolge der Kriegsumstände nicht alle Länder auf die altgewohnte Zuverlässigkeit Anspruch machen. Vielfach mußten die Daten von 1914 zugrunde gelegt werden, wenn überhaupt das Jahrbuch zustande kommen sollte, aber bei allen Ländern, mit denen auf irgend eine Weise eine Verbindung hergestellt werden konnte (z. B. Deutschland, Deutsch-Österreich, Ungarn, Schweiz, Skandinavien, Spanien, Holland usw.), ist der alte Aufbau und die alte Genauigkeit gewahrt. Wir danken dem Herausgeber und beglückwünschen ihn zu zu seinem Werk.

Deutschland

„Das Reichsnotopfer." Von Helfferich. Berlin: Stilke 1919. 24 S.

Klar und sachlich, mit leichtem politischen Anstrich. Die Kritik richtet sich vornehmlich gegen die starre Vorbelastung des Vermögens. Mit Recht sieht der Verfasser in der Verabschiedung des Reichsnotopfers vor der Feststellung der finanziellen Lasten des Reichs aus dem Friedensvertrag einen Streich, der noch um vieles schlimmer ist, als der, der unsere Handelsschiffe in die feindlichen Häfen steuerte. Pt.

„Währung und Valuta." Eine Einführung in das deutsche Geldproblem der Gegenwart. Von Fritz Terhalle. Jena: Fischer 1919. 64 S.

Die vorzügliche kleine Schrift orientiert ausführlich und zuverlässig über alle einschlägigen Probleme.

„Deutsche Reichsschuldenverwaltung von 1871 bis 1914". Von Anna Pohlmann. Borna-Leipzig 1918. Noske. VI, 45 S. Frankf. a. M. Sozialwiss. Diss.

„Finanz-Gesundung aus Währungsnot." Von Rudolf Dalberg. Berlin: Heymann 1920. VIII, 103 S.

„Vereinheitlichung des deutschen Zollwesens." Von F. Lusensky. Berlin: Liebheit & Thiesen. 1919. 19 S. (Handelspol. Flugschr. H. 19.)

„Die Grundgedanken der deutschen Preispolitik im Weltkriege 1914—1918." Von Walter Le Coutre. Berlin: Paschke 1919. 117 S. [Literaturverz.]

Preisabbau und neue Wirtschaft stellen eine Fülle neuer Probleme auf, die jeden im praktischen Wirtschaftsleben Stehenden zwingen, Stellung zu ihnen zu nehmen. Die vorliegende Arbeit bringt eine kurzgefaßte aber vollständige Übersicht über alle Maßnahmen der Preispolitik während des Krieges, ihre Motive und ihre praktischen Erfolge. Ferner wird die Preispolitik gegenüber den einzelnen Erwerbszweigen, der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel, bearbeitet. Endlich sei das umfangreiche Literatur- und Quellenverzeichnis erwähnt, dessen Wert besonders in der Zusammenstellung des gesamten, der Allgemeinheit nicht zugänglichen, amtlichen Schrifttums besteht.

„Die Grundlagen für die Preisbemessung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Jahre 1919." Von F. Lange. Berlin, Hobbing, 1919. 157 S. (Beiträge z. Kriegswirtschaft. H. 61/63).

Verantwortlich für: Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten: Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.